

Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015

Gliederung:

Leitbild der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel.....	3
1. Vorbemerkungen	6
2. Gesetzlicher Rahmen	6
2.1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung	6
2.2. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	7
3. Ziel der Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel - Kindertagesstättenentwicklungsplan für den Zeitraum 2010 bis 2015	7
4. Methodik	8
5. Demografische Entwicklung in Brandenburg an der Havel	8
Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 12-jährigen.....	8
6. Stand der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel heute.....	10
6.1. Umsetzung des Kindertagesstättenentwicklungsplanes 2000 bis 2005 sowie wesentliche Entwicklungen der Kindertagesbetreuung seit 2000 auf der Ebene des Bundes, des Landes, der Stadt Brandenburg an der Havel.....	10
6.1.1. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.....	10
6.1.2. Überleitung von kommunalen Kindertagesstätten in die freie Trägerschaft	11
6.1.3. Schließungen von Kindertagesstätten.....	11
6.1.4. Eröffnung neuer Kindertagesstätten.....	12
6.1.5. Kindertagespflege.....	12
6.1.6. Platzangebot in Kindertagesstätten.....	12
6.2. Bestand an Kindertagesstätten	13
6.3. Bestand an Kindertagespflegestellen.....	14
7. Ziele der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015.....	14
8. Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel – Wie sieht die Kindertagesbetreuung im Jahr 2015 in Brandenburg an der Havel aus?	15
8.1. Bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Betreuungsplätzen	15
8.2. Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe	20
8.2.1. Gesamtverantwortung und Planung	20
8.2.2. Gesamtverantwortung und Finanzierung	20
8.2.3. Gesamtverantwortung und Fachlichkeit	21
8.3. Bildung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	21
8.3.1. Frühe Bildung	21
8.3.2. Zusammenarbeit von Kindertagesbetreuung und Grundschule	22
8.3.3. Sprachförderung.....	23
8.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	23
8.4.1. Qualitätskriterien.....	24
8.4.2. Verfahren der Qualitätssicherung.....	24
8.5. Praxisberatung	25
8.6. Sonstige Themen	25
8.6.1 Kinderschutz.....	25
8.6.2 Besonderer Förderbedarf	26
9. Quantitativer Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege - Kindertagesstättenbedarfsplanung	26
9.1. Verfahren der Kindertagesstättenbedarfsplanung in Brandenburg an der Havel	26

9.2. Prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege und sich ergebende Auswirkungen	29
9.2.1. Prognostischer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege	29
9.2.2. Auswirkungen prognostizierter veränderter Bedarfslagen (unter Berücksichtigung Bevölkerungsentwicklung, innerstädtischer Bevölkerungsbewegungen, veränderter Inanspruchnahmequoten).....	31
10. Sanierung von Kindertagesstätten.....	34
11. Maßnahmeplanung, Zusammenfassung	36

Leitbild der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel

I

Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel ist eine pflichtige Leistung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg an der Havel.

Kindertagesbetreuung ist ein gemeinschaftlich organisiertes, auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern ausgerichtetes inhaltliches und zeitliches Angebot der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder. Sie unterstützt und begleitet Familien.

Kindertagesbetreuung ist ein kontinuierliches, familienergänzendes Angebot und besitzt eine lange Tradition.

II

Durch die gemeinschaftliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung wird dem Bedürfnis des Kindes nach einer Gemeinschaft mit anderen Kindern entsprochen.

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen sind Lebensorte der Kinder. Es sind Orte, an denen die Kinder als solche, d. h. in ihrer jeweiligen Eigenart angenommen werden.

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen bieten Freiräume, die es an anderer Stelle nicht gibt. Insofern bietet Kindertagesbetreuung Lebensräume, die über den familiären Rahmen hinaus gehen.

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen sind „Treibhäuser der Zukunft“. Hier haben Kinder die Möglichkeit der Selbstbildung.

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen haben insbesondere einen Bildungsauftrag. Sie entsprechen damit der Tatsache, dass Kinder von Geburt an in einem ganzheitlichen Sinne lernen. Der Neugier und dem Forscherdrang der Kinder entspricht die Kindertagesbetreuung, indem alle Sinne angesprochen werden, indem alle Bildungsbereiche (Körper, Bewegung und Gesundheit; Sprache, Kommunikation und Schriftkultur; Musik; Darstellen und Gestalten; Mathematik und Naturwissenschaften; Soziales Lernen) gleichrangig angesprochen werden.

III

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen arbeiten mit unterschiedlichen inhaltlichen Konzepten und suchen den Kontakt zum jeweiligen Wohngebiet.

IV

Kindertagesbetreuung wird erbracht von geeigneten, qualifizierten und sich fortbildenden Fachkräften.

Kindertagesbetreuung vermittelt soziale Gemeinschaft.

Sie wirkt ganzheitlich und in sechs verschiedenen Bildungsbereichen. Kindertagesbetreuung verfügt über eigene, spezifische Bildungsinhalte und setzt diese um.

V

Die **Kinder** sind Inhaber des Rechtsanspruches auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle. Sie sind Mitgestalter des Kita-

Alltages (analog Tagespflegestelle) entsprechend ihrem Entwicklungsstand. In diesem Sinne gestalten sie auch die Konzeption der Einrichtung mit.

Die **Eltern** sind die rechtlichen Vertreter ihrer Kinder. Sie haben die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder. Auch sie gestalten die konzeptionelle Arbeit der Kita mit.

Die **Erzieherin** der Kita (bzw. die Tagespflegeperson) übernimmt in der Tagesstätte die Verantwortung für die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder. Darin eingeschlossen ist die Aufsichtspflicht für das Kind.

Die Erzieherin arbeitet kontinuierlich mit den Eltern zusammen.

Die Erzieherinnen sind eigenverantwortliche, kreative Persönlichkeiten. Sie kennen die örtlichen Unterstützungssysteme. Sie arbeiten im Team kontinuierlich an der Fortschreibung der Konzeption der Kita.

Der **Träger** der Kita ist Vertragspartner der Eltern zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ihrer Kinder.

Er sichert die ökonomische Leistungsfähigkeit, sorgt für die sachgerechte Verwendung der finanziellen Mittel und betreibt Investitionsplanung.

Der Träger erfüllt die Arbeitgeberfunktion gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita, sorgt für eine angemessene Personalstruktur, für Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verfolgt ein Verfahren des Qualitätsmanagements.

Der Träger ist verantwortlich für die Einhaltung der Betriebserlaubnis.

Er kümmert sich um Sponsoren und Förderer seiner Kindertagesstätten und macht professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Stadt Brandenburg an der Havel** tritt in der Funktion des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auf.

Die Stadtverordneten geben den politischen Rahmen zur Kita-Betreuung vor. Sie artikulieren regelmäßig den politischen Willen zur Definition des Bedarfs an Kindertagesbetreuung.

Die Stadtverwaltung sichert in Gestalt verschiedener Fachämter die Leistung der Kindertagesbetreuung. Die Fachämter nehmen unterschiedliche Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bzw. dem Aufgabenverteilungsplan der Stadtverwaltung wahr.

Das Jugendamt als Teil des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen nimmt entsprechend seiner Zweigliedrigkeit, bestehend aus Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss, jeweils unterschiedliche Aufgaben wahr.

Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist es, den Prozess der Planung zu initiieren, zu begleiten, sich daran zu beteiligen und Planungsschritte jeweils abzuschließen. Er stellt darüber hinaus den politisch legitimierten finanziellen Rahmen für die Kindertagesbetreuung sicher.

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses um und erfüllt die Aufgaben der laufenden Verwaltung.

Unterstützungssysteme (z. B. Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst, Frühförder- und Beratungszentrum, Gesundheitsamt, andere Beratungsstellen...) nehmen ihre spezifischen Aufgaben im Verhältnis zur Kindertagesbetreuung wahr. Sie kennen die allgemeine Struktur von Kindertagesbetreuung und arbeiten miteinander im System.

VI

Die an der Kindertagesbetreuung beteiligten Personen und Gremien arbeiten partnerschaftlich und im Interesse der Kinder zusammen. Neben der Wahrung der Eigenverantwortlichkeit ist die Zusammenarbeit gekennzeichnet durch eine größtmögliche Transparenz und Partizipation unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Beteiligten anerkennen gegenseitig die jeweilige Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Fachlichkeit.

Zwischen den Beteiligten gibt es verlässliche Kommunikationsbeziehungen.

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Brandenburg an der Havel erstellte erstmals für den Zeitraum 2000 bis 2005 einen Kindertagesstättenentwicklungsplan, in dem die wesentlichen Entwicklungsrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgezeichnet wurden. Die vorliegende „Konzeption zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2010 bis 2015“ knüpft an diesen an.

Bewusst wird der Begriff der „Kindertagesbetreuung“ verwendet. Damit wird neben dem breiten Feld der Betreuung in Kindertagesstätten der Tagespflege entsprechender Raum gegeben. Soweit nicht explizit unterschieden beziehen sich die Aussagen der vorliegenden Konzeption insofern auf beide Angebotsformen.

Die „Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2010 bis 2015“ beschreibt erneut die wesentlichen Entwicklungsrichtungen der Kindertagesbetreuung, die in den folgenden Jahren vollzogen werden sollen. Sie stellt insofern einen Handlungsrahmen in struktureller und inhaltlicher Hinsicht dar, der in Form von konkreten Maßnahmen jeweils umzusetzen ist. Besonderes Gewicht legt die vorliegende Konzeption in diesem Sinne auf die Themen

- Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten und Tagespflege
- Prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege
- Mittelfristige Perspektive der Kindertagesbetreuung sowie des Leistungsbereiches der Tagespflege
- Sanierungsbedarf an Kindertagesstätten sowie dessen mittelfristige Realisierung.

2. Gesetzlicher Rahmen

2.1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Entsprechend § 80 SGB VIII stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Angeboten fest. Er ermittelt unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum den Bedarf und plant die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und in ausreichendem Umfang. Dabei ist auch ein unvorhergesehener Bedarf zu berücksichtigen.

Bei den o. g. allgemeinen Planungsschritten ist insbesondere zu beachten,

- dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- dass ein möglichst vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- dass junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und
- dass Mütter und Väter die Aufgaben in der Familie und ihre Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an allen Phasen frühzeitig zu beteiligen. Dazu sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören.

Jugendhilfeplanung und andere Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen.

2.2. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Entsprechend § 22 SGB VIII soll die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch Betreuung, Bildung und Erziehung in Tagesstätten bzw. in Kindertagespflege gefördert werden.

Insbesondere in den ersten Lebensjahren kann gem. § 23 SGB VIII die entsprechende Förderung auch im Rahmen von Tagespflege erfolgen.

Für das Land Brandenburg regelt das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg die Rahmenbedingungen der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten.

Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe.

Tagespflege dient der Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern bzw. bei Vorliegen eines besonderen Betreuungsbedarfs.

Ziel der Kindertagesbetreuung sowohl in Kita wie in Tagespflege ist die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung des Wohls des Kindes.

Gegenwärtig haben im Land Brandenburg Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Tagesbetreuung erforderlich machen.

Entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes kann bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und im Grundschulalter die Betreuung auch in alternativen Angeboten (Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kita, andere Angebote) erfolgen.

Zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung der kommunaler Gegebenheiten vgl. Pkt. 6.1.1.

3. Ziel der Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel - Kindertagesstättenentwicklungsplan für den Zeitraum 2010 bis 2015

Die Konzeption Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2009 bis 2015 ist Handlungsgrundlage der Stadt Brandenburg an der Havel für die weitere Gestaltung von Inhalt und Struktur der Kindertagesbetreuung.

Sie stellt sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht eine Willensbekundung der Stadt Brandenburg an der Havel dar, in welchem Maße, mit welchen Schwerpunkten Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorangebracht werden sollen.

Die Konzeption stellt damit sowohl

- für die Stadtverwaltung,
- für die Träger von Kindertagesstätten,
- für Leistungsberechtigte, d. h. für Eltern und Kinder und
- für die Kommunalpolitik

einen verlässlichen Rahmen dar, innerhalb dessen weitere Schritte der Ausgestaltung vorgenommen werden.

4. Methodik

Die Erarbeitung der Konzeption Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2009 bis 2015 erfolgte unter Federführung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen. Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII sowie der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen wurden über den Fortgang der Erarbeitung regelmäßig informiert.

Die Ergebnisse einer Befragung von Eltern, die ihre Kinder in den Kindertagesstätten betreuen lassen, ließen Rückschlüsse insbesondere zum Wahlverhalten von Eltern bezüglich der Kindertagesstätte ihres Kindes zu.

5. Demografische Entwicklung in Brandenburg an der Havel

Zum 31.12.2008 lebten in der Stadt Brandenburg an der Havel 72.461 Einwohner.

Die aktuelle Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognose der Stadt Brandenburg an der Havel beschreibt für die Stadt einen Rückgang der Gesamtbevölkerung bis 2020 auf 67.284 Einwohner. Dies entspricht einem Bevölkerungsverlust von 8%. Seit dem Jahr 2002 hat die Stadt ca. 3.500 Einwohner verloren.

Setzte sich der Bevölkerungsverlust in der Vergangenheit zu jeweils 50% aus dem natürlichen Bevölkerungsverlust (es sterben mehr Menschen als dass sie geboren werden) und aus Wanderungsbewegungen (es ziehen mehr Menschen aus Brandenburg an der Havel weg als dass sie zuziehen) zusammen, so wird sich das Verhältnis in den nächsten Jahren in der Weise verändern, dass der natürliche Bevölkerungsverlust eine größere Rolle spielen wird als die Wanderungsbewegungen. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Stadtteilen.

Die Zahl der gesamtstädtischen Wegzüge hat sich in den letzten Jahren jährlich reduziert und lag 2007 bei unter 200. Diese Tendenz ist wichtig, wenn man die Frage betrachtet, wie groß der quantitative Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel zukünftig ist. Es kann angenommen werden, dass der weiterhin deutliche Bevölkerungsverlust in erster Linie die Bevölkerungsgruppen der älteren Menschen betrifft, dass junge Menschen (mit Kindern) eher als relativ stabile Größe der Gesamtbevölkerung angesehen werden können. Wiederum sind Unterschiede zwischen den Stadtteilen zu beachten.

In diesem Sinne müssen bis 2020 Hohenstücken, Nord und Kirchmöser den gravierendsten Bevölkerungsverlust entgegen sehen. Dies betrifft in Hohenstücken und Nord auch Bevölkerungsverluste durch Fortzüge.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 12-jährigen

	0 bis unter 3 Jahre ¹	3 bis unter 6 Jahre ²	6 bis unter 12 Jahre ³
31.12.2004	1.464	1.361	2.712 ⁴
31.12.2005	1.472	1.401	2.808 ⁵
31.12.2006	1.483	1.414	2.573
31.12.2007	1.524	1.401	2.657
31.12.2008	1.620	1.385	2.703

¹ Altersgruppe der potentiell anspruchsberechtigten Kinder auf einen Krippenplatz.

² Die Bevölkerungsgruppe der 3 bis unter 6-jährigen Kinder ist nicht gleichzusetzen mit der Gruppe der potentiellen Kinder, die einen Kindergarten besuchen. Anspruchsberechtigt für einen Betreuungsplatz im Kindergarten sind mehr als drei Altersjahrgänge. Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder steigt jeweils im Lauf des Kindergarten-/ Schuljahres.

³ Altersgruppe der potentiell anspruchsberechtigten Kinder auf einen Hortplatz.

⁴ Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen

⁵ Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen

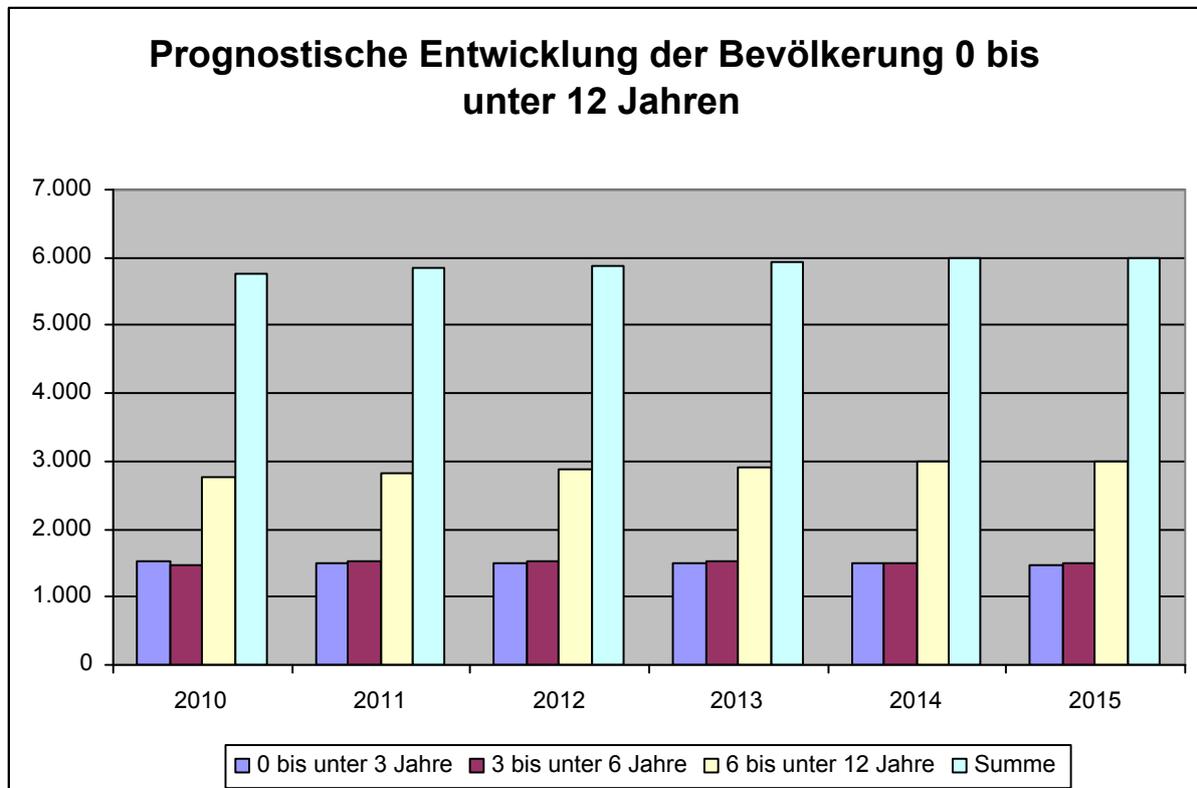
Quelle: kommunale Daten, Haupt-/ Personal- und Bürgeramt, SG Statistik und Wahlen
 Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht.
 Dies dürfte nicht zuletzt der leicht gestiegenen Zahl geborener Kinder geschuldet sein.

	Zahl der lebendgeborenen Kinder
2003	494
2004	511
2005	480
2006	525
2007	541
2008	566

Die Prognose sieht die Entwicklung der Altersgruppen der 0 bis unter 12-jährigen (Basisjahr 2006) als relativ stabil, in der Summe mit leicht steigender Tendenz.

	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	Summe
31.12.2008	1.540	1.450	2.690	5.680
31.12.2009	1.530	1.460	2.750	5.740
31.12.2010	1.520	1.480	2.760	5.760
31.12.2011	1.510	1.520	2.830	5.860
31.12.2012	1.500	1.520	2.870	5.890
31.12.2013	1.500	1.520	2.910	5.930
31.12.2014	1.490	1.510	2.990	5.990
31.12.2015	1.480	1.510	3.010	6.000

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg



6. Stand der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel heute

6.1. Umsetzung des Kindertagesstättenentwicklungsplanes 2000 bis 2005 sowie wesentliche Entwicklungen der Kindertagesbetreuung seit 2000 auf der Ebene des Bundes, des Landes, der Stadt Brandenburg an der Havel

6.1.1. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Im Kita-Gesetz erfolgte am 7. Juli 2000 eine Änderung zum Rechtsanspruch des Kindes auf eine Tagesbetreuung ab 01.07.2000. Die Änderung umfasste die Einschränkung hinsichtlich der Altersgruppe und des zeitlichen Umfangs der Tagesbetreuung. Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr bis Einschulung hatten einen Kernrechtsanspruch von täglich mindestens 6 Stunden Betreuung. Kinder bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe hatten einen Kernrechtsanspruch auf 4 Stunden täglicher Betreuung. Einen bedingten Rechtsanspruch und damit eine längere tägliche Betreuungszeit haben alle Kinder, wenn die familiäre Situation dies erforderlich macht (Erwerbstätigkeit und Aus- und Fortbildung der Eltern, besonderer Erziehungsbedarf des Kindes).

Eine weitere Änderung des Kita-Gesetzes erfolgte am 17. Dezember 2003. Hier wurde festgelegt, dass alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Versetzung in die 5. Schuljahrgangsstufe einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz haben. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder in der 5. und 6. Klasse haben einen bedingten Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation dies erforderlich macht (Erwerbstätigkeit und Aus- und Fortbildung der Eltern, besonderer Erziehungsbedarf des Kindes).

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss am 19. Januar 2005 einen Bestandsschutz für Kinder unter dem 3. Lebensjahr. Der Beschluss legt fest, dass Kinder, die in eine Tagesbetreuung eingewöhnt wurden und für die sich die Zugangsvoraussetzungen zum Rechtsanspruch geändert haben (Arbeitslosigkeit der Eltern) in der Kindertagesbetreuung verbleiben können.

Mit Beschluss 154/2006 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wurde eine Angebotserweiterung der Kindertagesbetreuung - über die gesetzlich definierte Verpflichtung des gegenwärtig gültigen Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Brandenburg hinaus – für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (bis zum 3. Lebensjahr) mit Gültigkeit ab 01. Januar 2007 eingeführt.

Mit einer Novelle des Kita-Gesetzes im Juni 2007 wurde eine Änderung zum § 1 „Rechtsanspruch“ vorgenommen, die besagt, dass Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden (Bestandsschutz). Dies entsprach der Regelung, die die Stadt Brandenburg an der Havel im Januar 2005 für den eigenen Verantwortungsbereich bereits getroffen hatte.

Der § 3 des Kita-Gesetzes „Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten“ wurde im Kita-Gesetz dahingehend erweitert, dass die vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten für alle Einrichtungen den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages darstellen. Im Weiteren wurde in Bezug auf die Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule festgelegt, dass die Kindertagesstätten berechtigt und verpflichtet sind, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen.

Sowohl für den Bestandsschutz gemäß § 1, als auch für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung wird gemäß § 16 Kita-Gesetz ein pauschalierter zweckgebundener Zuschuss vom Land gewährt.

Das Kita-Gesetz verpflichtet außerdem dazu, dass in der pädagogischen Konzeption jeder Kindertagesstätte zu beschreiben ist, wie die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

In das Kita-Gesetz neu aufgenommen wurde ebenfalls, dass die Kindertagesstätten durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden können, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.

Im Rahmen des § 11 zur „Gesundheitsvorsorge“ wurde festgeschrieben, dass alle in der Kindertagesbetreuung befindlichen Kinder in Ergänzung sonstiger Vorsorgeangebote ärztlich und zahnärztlich untersucht werden und der Impfstatus überprüft wird. Die Maßnahmen erfolgen grundsätzlich in der Kindertagesstätte. Außerdem muss jedes Kind, bevor es erstmalig in die Kindertagesbetreuung aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden.

Zur Prävention und Früherkennung von Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen sollen Kindertagesstätten und Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung eng zusammen arbeiten.

Die ärztliche Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen erfolgt gemäß dem „Gesetz zur Neuregelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Krankenhausplanung“ vom 23. April 2008 für alle Kinder vom 30. bis zum 42. Lebensmonat.

Mit dem Kinderförderungsgesetz – Gesetz vom 10.12.2008 – wurde beschlossen, dass ab 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt wird.

Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

6.1.2. Überleitung von kommunalen Kindertagesstätten in die freie Trägerschaft

Mit Beschluss- Nr. 120/2001 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.05.2001 wurde die Überleitung aller kommunalen Kindertagesstätten an freie Träger beschlossen. Zum 01. Januar 2002 begann die Überleitung von Einrichtungen an freie Träger. Bis 2007 wurden 24 Einrichtungen übergeleitet. Danach erfolgten keine weiteren Überleitungen. 1 Kindertagesstätte befindet sich bis heute in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel.

6.1.3. Schließungen von Kindertagesstätten

Schließungen von Kindertagesstätten erfolgten in der Vergangenheit stets auf Grund von Überhängen in den Platzkapazitäten oder bei Horten durch Schulschließungen. Umzüge ergaben sich in der Regel aus erheblichen Gebäudemängeln, die eine Sanierung bestehender Einrichtungen ausschlossen.

Im Jahr 2000 wurde keine Kindertagesstätte geschlossen.

Im Jahr 2001 wurden die Kindertagesstätte IX in Hohenstücken und die Horte „Schule Kirchmöser Ost“, „Bauhofstraße“ und „Kleine Gartenstraße 43“ geschlossen. Der Hort der Förderschule für Erziehungshilfe zog von der Nicolaus-von-Halem-Straße in das Schulgebäude Kleine Gartenstraße/ehemalige Rochowschule. Des weiteren wurde in der Kindertagesstätte „Branka“ in der Neuendorfer Straße der Einrichtungsteil für die Krippe (separates Gebäude) geschlossen. zurück blieb das Nebengebäude mit dem Hort der Luckenberger Schule, der später in ein separates Hortgebäude auf dem Schulkomplex umzog.

Im Jahr 2003 wurden die Horte der Geschwister-Scholl-Schule in Plaue und der Hort der Beetzseeschule, im Jahr 2004 die Kindertagesstätte „Stadtschleuse“ geschlossen. Ein Hort ist an einen neuen Standort umgezogen (Hort „Havelstraße“ Umzug in die F.-J.-Curie-Grundschule in der Kurstraße).

Im Jahr 2005 wurde die Kindertagesstätte „Wichtelparadies“ geschlossen. Danach erfolgten keine weiteren Schließungen.

6.1.4. Eröffnung neuer Kindertagesstätten

Im Dezember 2002 wurde die Kindertagesstätte „Windrad“ in Trägerschaft des VHS-Bildungswerkes für Brandenburg und Berlin GmbH neu eröffnet.

Seit November 2005 wird die Kindertagesstätte „Sonnenhof“ durch den Träger „Wir für Kinder Sonnenhof“ e.V. betrieben.

Im September 2006 wurde die Kindertagesstätte „Roländchen“ in Betrieb genommen. Die privaten Träger dieser Einrichtung sind Sylke Müller und Randy Höppner.

Weitere Ausführungen zur Neueröffnung von Kindertagesstätten sind dem Pkt. 6.2. zu entnehmen.

6.1.5. Kindertagespflege

Ende des Jahres 2000 standen bei 10 Tagespflegepersonen 34 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Das Platzangebot wurde sukzessiv erweitert, insbesondere vor dem Hintergrund des geänderten Kita-Gesetzes im Jahr 2003, wo darauf verwiesen wird, dass der Rechtsanspruch für Kinder bis zum 2. Lebensjahr vorzugsweise durch Kindertagespflege erfüllt werden soll. Da es im Bestreben der Stadt Brandenburg an der Havel lag, die zur Verfügung stehenden Kindertagesstätten auszulasten und damit weiteren Schließungen vorzubeugen, wurde die Einrichtung von neuen Tagespflegestellen allerdings eher zurückhaltend vorgenommen.

Ende des Jahres 2005 wurde eine Platzkapazität von 70 Tagespflegeplätzen angeboten. Eine weitere Steigerung war darüber hinaus für die nächsten 2-3 Jahre nicht vorgesehen.

Zum Stichtag 01. September 2008 erhöhte sich die Kapazität auf 75 Plätze. Ab Januar 2009 konnte die Kapazität auf 80 Plätze erweitert werden.

Am 2. Mai 2009 eröffnete eine neue Tagespflegestelle in der Steinstraße mit 5 Plätzen. Somit steht mit Stichtag 01. September 2009 für die Tagespflegebetreuung eine Kapazität von 85 Plätzen zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2009 sollen weitere Tagespflegeplätze eingerichtet werden, so dass dann ein Platzangebot von 95 Plätzen besteht.

6.1.6. Platzangebot in Kindertagesstätten

Wurden am 31. Dezember 2000 insgesamt 3.081 Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel betreut (davon 2.214 in öffentlicher Trägerschaft und 867 in freier Trägerschaft), so waren es am 31. Dezember 2005 insgesamt 3.384 Kinder (davon 214 in öffentlicher und 3.170 in freier Trägerschaft).

Am Stichtag 31. Dezember 2008 wurden insgesamt 3.877 Kinder in den Kindertagesstätten betreut (davon 79 in öffentlicher Trägerschaft und 3.798 in freier Trägerschaft).

Die Anzahl der betreuten Krippenkinder in Kindertagesstätten erfuhr einen Rückgang in den Jahren 2001 bis Juni 2004, um dann wieder kontinuierlich anzusteigen (freiwillige Leistung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 19. Januar 2005 zum Bestandsschutz für Kinder unter dem 3. Lebensjahr, Einführung des Elterngeldes 01. Januar 2007, Geburtenanstieg sowie Einführung des Rechtsanspruches ab dem 2. Lebensjahr zum 01. Januar 2007 als freiwillige Leistung der Stadt Brandenburg an der Havel).

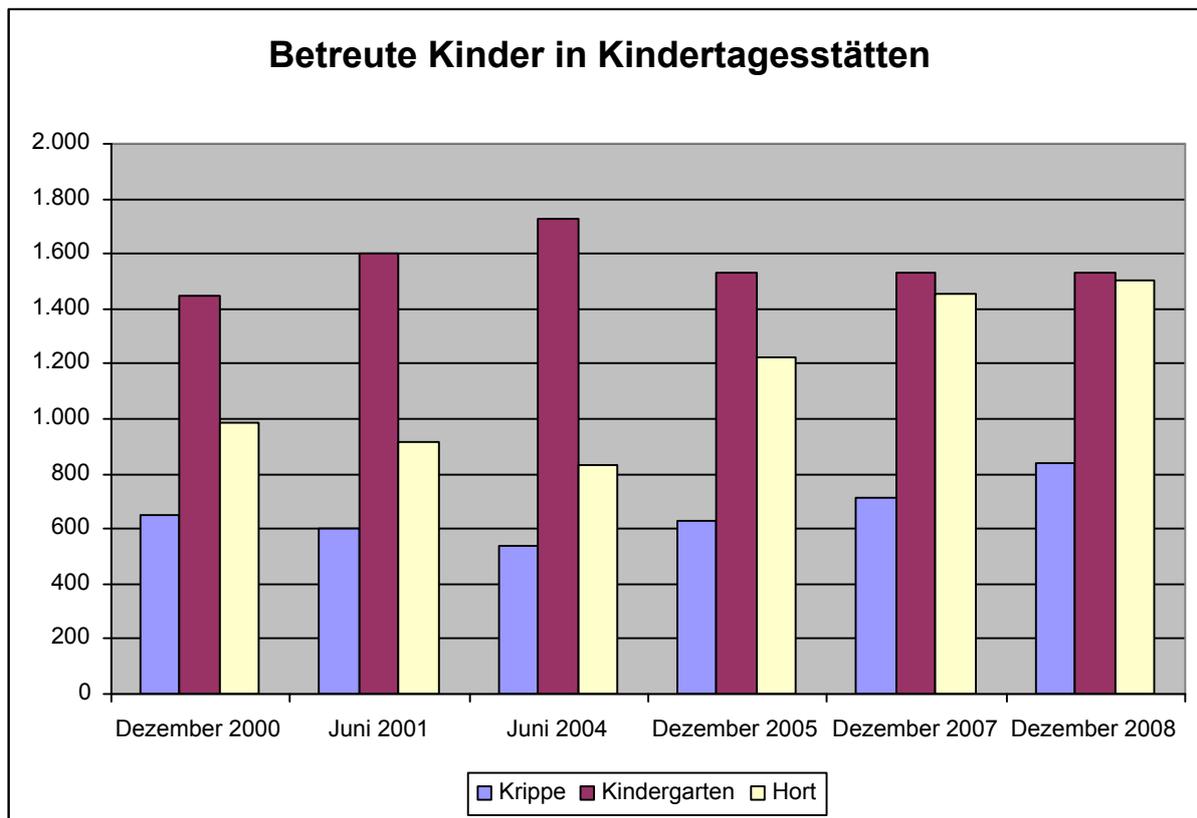
Die Anzahl der zu betreuenden Kindergartenkinder ist nach einem Anstieg von 2000 bis 2004 ab dem Jahr 2005 gesunken und seitdem gleichbleibend. Seit 2005 ist ein Zuwachs bei der Inanspruchnahme des Hortangebotes zu beobachten.

	Krippenkinder	Kindergartenkinder	Hortkinder
Dezember 2000	648	1.450	983
Juni 2001	598	1.604	915
Juni 2004	539	1.726	830
Dezember 2005	630	1.532	1.222

	Krippenkinder	Kindergartenkinder	Hortkinder
Dezember 2007	712	1.528	1.452
Dezember 2008	842	1.534	1.501
September 2009	906	1.460	1.561

In Anwendung der unter Pkt. 5.1. genannten Bevölkerungszahlen ergeben sich zum 31. Dezember 2008 in den einzelnen Altersgruppen folgende Quoten der Inanspruchnahme:

- 52% aller 0 bis unter 3-jährigen Kinder besuchen eine Krippe.
- 111% aller 3 bis unter 6-jährigen besuchen einen Kindergarten.⁶
- 55,5% aller 6 bis unter 12-jährigen besuchen einen Hort



6.2. Bestand an Kindertagesstätten

Zum Zeitpunkt Dezember 2008 gibt es in der Stadt Brandenburg an der Havel 46 Kindertagesstätten. 45 davon befinden sich in der Trägerschaft von 22 freien Trägern. Eine Kindertagesstätte wird von der Stadt Brandenburg an der Havel betrieben (vgl. Anlage 1 Bestandsdarstellung)

Von den 46 Kindertagesstätten sind 6 Einrichtungen altershomogene Horte. Hier werden nur Hortkinder betreut. Alle anderen Kindertagesstätten sind altersgemischte Einrichtungen, in denen mindestens zwei von drei Altersgruppen (Krippenkinder, z.T. erst ab 2 oder 2,5 Jahren, Kindergartenkinder, Hortkinder) betreut werden.

⁶ Der %-Satz über 100% begründet sich dadurch, dass zum Stichtag 31.12. eines Jahres mehr als drei Altersjahrgänge potentiell einen Kindergarten besuchen. Bis zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres besuchen potentiell 4 Altersjahrgänge den Kindergarten. Darüber hinaus wird in Kindertagesstätten der Stadt eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern aus Gemeinden der benachbarten Landkreise betreut werden. Dies betrifft nicht nur den Kindergarten, sondern auch Krippe und Hort.

In der Gesamtsumme werden in den 46 Kindertagesstätten ca. 4.100 Betreuungsplätze angeboten. Die Kindertagesstätten sind in der Gesamtsumme damit zu ca. 95% ausgelastet.

Geplant ist die Schließung der kommunalen Kindertagesstätte Gertrud Piter und der Kindertagesstätte Spielparadies in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Brandenburg e.V. Beide Einrichtungen werden zum gegebenen Zeitpunkt gemeinsam in einen Kita-Neubau umziehen, der am Trauerberg errichtet werden soll. Die diesbezügliche Berichtsvorlage Nr. 190/2007 wurde von der SVV am 27.06.07 behandelt. Vorgesehen ist die Betreibung der neuen Einrichtung in freier Trägerschaft. Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wurde am 14.05.2009 öffentlich bekanntgegeben. Es dient zur Ermittlung des Interessentenkreises sowie der Auswahl geeigneter Bewerber mit denen Verhandlungen aufgenommen werden, mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses.

Am 8. Mai 2009 wurde die Betriebskindertagesstätte „Keks und Krümel“ mit 39 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder vom Träger „Die Kinderwelt GmbH“ in Kooperation mit dem Senioren- und Pflegezentrum Brandenburg GmbH im Seniorenzentrum „Martha Piter“ im Stadtgebiet Hohenstücken eröffnet.

Eine weitere Neueröffnung erfolgte am 02.06.2009 mit der Kita „Nordmännchen“ im Stadtgebiet Nord durch den privaten Träger „S. Müller / R. Höppner“ vorerst mit 80 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. Zu einem späteren Zeitpunkt plant der Träger das Betreuungsangebot durch 21 Hortplätze zu erweitern.

Für 2010 ist die Betreibung eines Waldkindergartens in Wilhelmsdorf durch einen gemeinnützigen Verein (max. 18 Kindergartenplätze) angezeigt.

In Bezug auf die Neueröffnungen und die Planungsvorhaben ergeben sich somit zusätzliche Kapazitäten an Tagesbetreuungsplätzen.

6.3. Bestand an Kindertagespflegestellen

Mit Stichtag 31. Dezember 2008 sind 23 Tagespflegepersonen tätig. Das Platzangebot umfasst 80 Plätze. In der ergänzenden Tagespflegebetreuung werden von 5 Personen zum Stichtag 8 Kinder betreut. Ergänzende Tagespflegebetreuung wird dann gewährt, wenn die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung den Betreuungsbedarf des Kindes über die Öffnungszeit der Kindertagesstätte hinaus nicht gewährleisten kann.

Für das Jahr 2009 ist auf Grund des erhöhten Bedarfs an Krippenplätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr die Einrichtung weiterer Tagespflegestellen vorgesehen. Es ist geplant, bis zum Jahresende das Platzangebot um 25 zu erweitern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr. 004/2009) wurde eine neue „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzept für die Leistungen der Kindertagespflege“ beschlossen. Zum 01. Januar 2009 erhalten die Tagespflegepersonen eine höhere Tagespflegepauschale, die sowohl die Sachaufwendungen (materieller Aufwandsersatz wie Verbrauchskosten für Miete, Wasser etc.) als auch die Aufwendungen für die Förderleistungen (Kosten der Erziehung, Bildung und Betreuung) beinhaltet. Im Rahmenkonzept ist u. a. festgelegt, welche Bedingungen an die Umsetzung von Qualitätsanforderungen in der Kindertagespflege gesetzt werden.

7. Ziele der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015

Die **globalen Aufgaben und Zielstellungen** der Kindertagesbetreuung sind im § 3 des Brandenburger KitaG festgeschrieben und dienen als Grundlage der qualifizierten Arbeit in Kindertagesstätten.

Daneben verfolgt die Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel mittelfristig folgende Schwerpunkte und **Richtungsziele**:

- Kindertageseinrichtungen sind Dienstleistungseinrichtungen für Familien, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Der Rechtsanspruch gem. § 1 KitaG wird für jedes Kind der Stadt Brandenburg gewährleistet. Den besonderen Bedarfen von Familien hinsichtlich der Flexibilität der Betreuungsangebote und der pädagogischen Vielfalt der Angebotsstrukturen wird weiterhin verstärkt Rechnung getragen.
- Kindertagesbetreuung ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie. Klassische Elternarbeit wird zunehmend durch den Aufbau von Erziehungspartnerschaft abgelöst und durch Familienbildungsangebote unterstützt.
- Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Die Grundsätze elementarer Bildung geben den Kindertagesstätten verbindlich den Orientierungsrahmen für individuelle, ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern vor. Das professionelle Handeln wird zukünftig durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Grundschulen fachlich weiterentwickelt.
- Kindertagesbetreuung stellt im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand der Kinder fest und führt, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durch. Darüber hinaus ist die Förderung der Sprachentwicklung ab Eintritt in die Kindertagesstätte zentraler Schwerpunkt der Arbeit in Kindertagesstätten.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird als fortlaufender Prozess verstanden und stetig ausgebaut. Mindeststandards dienen als Grundorientierung und machen Qualität in den Einrichtungen, trotz aller Trägerbesonderheiten und der gewünschten Vielfalt der pädagogischen Konzepte, messbar und vergleichbar.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt zur Erreichung der Ziele die dafür erforderlichen personellen, sächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sicher und unterstützt pädagogische Prozesse durch kontinuierliche Praxisberatung und die Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

8. Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel – Wie sieht die Kindertagesbetreuung im Jahr 2015 in Brandenburg an der Havel aus?

In Umsetzung der Zielstellungen gem. Pkt 7 sieht die Stadt Brandenburg an der Havel nachfolgende mittelfristig angelegte Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich der Kindertagesbetreuung:

8.1. Bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Betreuungsplätzen

Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt allen anspruchsberechtigten Kindern einen dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung. Kinder erhalten auf diesem Wege Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung. Ein Platz in einer Kindertagesstätte in Brandenburg an der Havel umfasst folgende Leistungen.

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege
Gesetzliche Grundlagen	§§ 22, 22a, 24 und 24a SGB VIII Kita-Gesetz des Landes Brandenburg			§§ 23, 24, 44, 79 SGB VIII § 18 AGKJHG Kita- Gesetz des Landes Brandenburg
Zielstellung	Familienergänzende Erziehung, Bildung, Förderung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (Aufnahmealter grundsätzlich ab 3 Monate) gem. den gesetzlichen Bestimmungen	Familienergänzende Erziehung, Bildung, Förderung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 3 bis zum Eintritt in die Grundschule	Familienergänzende Erziehung, Bildung, Förderung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Grundschulalter gem. den gesetzlichen Bestimmungen.	Familienergänzende Betreuungsform, die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder vorwiegend im Alter von 0 – 2 Jahren
	Förderung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot			
	Erschließen von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend den Bedürfnissen der Kinder indem den Kindern im Alltag die ständige Möglichkeit gegeben wird für Erlebnisse, Erfahrungen, Entdeckungen, Experimente, Erkundungen, Eigenaktivität.			
	Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder durch eine entwicklungsgerechte Beteiligung an Entscheidungen			
	Unterstützung des Kindes bei der Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten sowie der seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte; Vermittlung von Grundwissen über den eigenen Körper			
	Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie der alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse			
	Gewährleistung einer gesunden Ernährung und Versorgung			
	Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt			
	Ermöglichung der Erwerbstätigkeit der Eltern			
	Förderung eines gleichberechtigten, partnerschaftlichen, sozialen und demokratischen Miteinanders der Kinder mit und ohne Behinderungen			
	Förderung der Mitwirkung der Eltern am Leben in der Kindertagesstätte			intensiver Austausch und enge Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Eltern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege
Zielgruppe	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule	Kinder im Grundschulalter	vorrangig Kinder 0 – 2 Jahre Kinder von Eltern mit ungünstigen Arbeitszeiten Kinder mit besonderen gesundheitlichen Problemen
Pädagogische Regelleistungen	Möglichkeit der altersgerechten Eingewöhnung			
	Organisation einer altersadäquaten Tagesstruktur (Strukturierung des Tagesablaufes durch den Gruppenerzieher, Sicherung einer Begrüßungssituation durch verbale und körperliche Kontakte, gemeinsame Mahlzeiten und Freispiel, Beschäftigungen und Angebote, den individuellen Bedürfnissen angepasste Schlaf- und Aktivphasen)	Organisation einer altersadäquaten Tagesstruktur (Strukturierung des Tagesablaufes durch den Gruppenerzieher, Sicherung einer Begrüßungssituation durch verbale und körperliche Kontakte, gemeinsame Mahlzeiten und Freispiel, Beschäftigungen und Angebote, Ruhe/ Schlaf-Aktiv-Phasen)	Organisation einer altersadäquaten Tagesstruktur, Schaffung von Freiräumen, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten Anerkennung des Kindes als Forscher und Gestalter angemessene Beteiligung der Kinder	Organisation einer altersadäquaten Tagesstruktur (Strukturierung des Tagesablaufes durch die Tagespflegeperson, Sicherung einer Begrüßungssituation durch verbale und körperliche Kontakte, gemeinsame Mahlzeiten und Freispiel, Beschäftigungen und Angebote, den individuellen Bedürfnissen angepasste Schlaf- und Aktivphasen)
	Gewährleistung von Bindungsverhalten (feste Bezugsperson)	Gewährleistung von Bindungsverhalten (Erzieherin)	Gewährleistung von Bindungsverhalten (Erzieherin)	Bereitstellung von pädagogisch-fachlichem Können, Einfühlungsvermögen und sozialem Geschick, pädagogische Basisqualifikation
	Unterbreitung altersangemessener, auch paralleler Angebote und Beschäftigungen unter Beachtung der Grundsätze der elementaren Bildung (Spiel, musische Betätigung, kreative Tätigkeiten, naturwissenschaftliche Themen, Basteln, Werken, Sprachförderung, Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung,	Unterbreitung altersangemessener, auch paralleler Angebote und Beschäftigungen unter Beachtung der „Grundsätze elementarer Bildung“ (Spiel, musische Betätigung, kreative Tätigkeiten, naturwissenschaftliche Themen, Basteln, Werken, Sprachförderung, Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung,	Unterbreitung altersangemessener, auch paralleler Angebote (Spiel, musische Betätigung, kreative Tätigkeiten, Basteln, Werken, Sprachförderung, Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung, sportliche Betätigung)	Unterbreitung altersangemessener, auch paralleler Angebote und Beschäftigungen unter Beachtung der Grundsätze der elementaren Bildung (Spiel, musische Betätigung, kreative Tätigkeiten, naturwissenschaftliche Themen, Basteln, Werken, Sprachförderung, Konzentrations- und Wahrnehmungsförderung,

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege
	Bewegungserziehung, Stimulation, Training Selbstbedienung, Training von Essgewohnheiten, Anfänge von Kulturtechniken)	Bewegungserziehung, Stimulation, Festigung Selbstbedienung, Festigung von Essgewohnheiten im Sinne von Esskultur und gesunder Ernährung)		Bewegungserziehung, Stimulation, Training Selbstbedienung, Training von Essgewohnheiten, Anfänge von Kulturtechniken)
	Anerkennung des Kindes als Forscher und Gestalter, angemessene Beteiligung der Kinder			
	Vermittlung eines Wertesystems, Aufzeigen von Grenzen			
	Ermöglichung von Kenntniserwerb durch eigene Tätigkeit (Freispiel, Bewegung, Kontakt etc.)			
	Zubilligung und Verdeutlichung eigener Kompetenzen für die Kinder			
	verbindliche Gesprächsangebote für Kinder und Eltern			
	Anwendung der „Grenzsteine der Entwicklung“			Umsetzung einer pädagogischen Zielstellung (Konzeption), die vom Inhalt her die Altersgruppen der Kinder umfassen, die in der Tagespflegestelle betreut werden
	Sicherung von Mehrförderung gem. den Festlegungen des Fachausschusses			
	Fördern und Erweitern von Fähigkeiten und Fertigkeiten (spezielle Beschäftigungen und Angebote)		Fördern und Erweitern von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Angebote und Projekte)	Mittagsversorgung des Kindes Betreuung im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen
	Bereitstellung von Rückzugsmöglichkeiten			ggf. ergänzend zur Tagesbetreuung in Kindertagesstätten
	Organisation von Integrationsmöglichkeiten, soweit keine unverhältnismäßig hohen Mehrkosten entstehen.			
	Realisierung langfristiger Planung und Einzelförderungen		Angebote zur individuellen Entwicklung (Kompensieren von Entwicklungsrückständen)	inhaltliche und zeitliche Kontinuität und Stabilität des Betreuungsverhältnisses, im Einzelfall Realisierung von besonderem Hilfebedarf
		Kooperation von Kita und Schule und umgekehrt	Kooperation mit der Schule (gemeinsame Vorhaben, Angebot der Hausaufgabenbetreuung)	
Sächliche und organisatorische Regelleistungen				

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege
z.B. Personal	entsprechend aktuellem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg i. V. m Kita-Personalverordnung mit den grundsätzlichen Zielen der Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen (Personalschlüssel, Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten, bedarfsgerechte Freistellung für Leitungsaufgaben) in Zuständigkeit des Landes			
Raumangebot	entsprechend den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen, zzt. 3,5 m ² Mindestspielfläche/Kind (mit dem Ziel der Definition der Gebäudenutzfläche/Kind) und Freifläche 10 m ² unbebaute Freifläche/Kind			
Sachausstattung	entsprechend der aktuellen Finanzierungsrichtlinie mit dem Ziel der Überarbeitung der Förderrichtlinie für Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten in freier Trägerschaft bis Mitte 2010			
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 zur Abdeckung der Regelarbeitszeit, in Bezug auf die Randzeiten wird ein Positionspapier erarbeitet			
Praxisberatung	Sicherstellung durch Kommune und externe Praxisberatung mit der Zielstellung der Festlegung einer Praxisberatung-Kind-Relation, vorrangig in Zuständigkeit des Landes			

8.2. Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Die Stadt Brandenburg an der Havel nimmt die Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII wahr.

Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung sichert der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dass für die Leistungsberechtigten in erforderlichem Maße geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dies, dass die Stadt Brandenburg an der Havel in quantitativ ausreichendem Maße Plätze in Kindertagesstätten und Tagespflege zur Verfügung stellt und dass diese Plätze qualitativ den Anforderungen des SGB VIII, des Kita-Gesetzes sowie kommunaler Anforderungen entsprechen (vgl. Pkt.8.1.).

8.2.1. Gesamtverantwortung und Planung

Die Stadt Brandenburg an der Havel nimmt ihre Aufgabe der Planungsverantwortung gem. §§ 79 und 80 SGB VIII wahr. Mit der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung zum Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung und der Veröffentlichung der entsprechenden (Zwischen-) Ergebnisse beschreibt die Stadt Brandenburg an der Havel den quantitativen und qualitativen Umfang dessen, was sie im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung als erforderlich und geeignet sieht und wie sie kurz- und mittelfristig dem entsprechen wird.

Für einen Zeitraum von jeweils ca. 5 Jahren erstellt die Stadt Brandenburg an der Havel einen Kindertagesstättenentwicklungsplan als Konzeption zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel. Dieser Kindertagesstättenentwicklungsplan stellt das mittelfristige Handlungskonzept der Stadt zur Erbringung der Leistung der Kindertagesbetreuung dar. In diesem Handlungskonzept werden sowohl quantitative, insbesondere aber auch qualitative Aspekte aufgegriffen. In diesem Sinne geht es einerseits darum, deutlich zu machen, welche Zahl an Plätzen in Kindertagesbetreuung und Tagespflege die Stadt Brandenburg an der Havel perspektivisch vorzuhalten hat und vorhalten wird. Andererseits geht es um die Beschreibung qualitativer Maßgaben. Es geht um vorgesehene Entwicklungsrichtungen, inhaltliche Schwerpunkte, fachliche Prämissen, die für die Stadt Brandenburg an der Havel für den mittelfristigen Zeitraum von besonderer Bedeutung sind. Das Verfolgen dieser Entwicklungsrichtungen ist in Umsetzung der Konzeption Aufgabe der Stadt Brandenburg an der Havel selbst wie auch der Träger der Kindertagesstätten bzw. der Tagespflegestellen.

Für einen kurzfristigen Zeitraum, i. d. R. für ein Jahr, erstellt die Stadt Brandenburg an der Havel einen Kindertagesstättenbedarfsplan. In diesem wird dargestellt, wie die Stadt den konkreten quantitativen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sichert. Zum Verfahren der Kindertagesstättenbedarfsplanung vgl. Pkt. 9.1.

8.2.2. Gesamtverantwortung und Finanzierung

Die Stadt Brandenburg an der Havel sichert die Finanzierung von Kindertagesstätten entsprechend den in dieser Konzeption beschriebenen Rahmenbedingungen.

Sie verfügt insofern über ein Finanzierungsverfahren, das einerseits den effektiven Einsatz von (Steuer-) Mitteln sichert und andererseits den Trägern ermöglicht, ihre Aufgaben der Kindertagesbetreuung entsprechend den Bestimmungen des SGB VIII, des Kita-Gesetzes, weiterer gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie kommunaler Vorgaben umfänglich wahrzunehmen. Das Finanzierungsverfahren wird bis Mitte 2010 überprüft und unter Berücksichtigung der beschriebenen Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel fortgeschrieben. Die Gebührensatzung der Stadt bzw. einer (im Falle, dass die Stadt keine eigenen Kindertagesstätten mehr betreibt) Orientierungsrichtlinie für Träger ist unter Einbeziehung der gesetzlichen Regelungen des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sowie des Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg regelmäßig zu überarbeiten.

Im Haushaltsplan der Stadt werden jährlich Mittel zur Wahrnehmung der Finanzierungsverantwortung eingestellt.

8.2.3. Gesamtverantwortung und Fachlichkeit

Im Rahmen der Gesamtverantwortung sorgt die Stadt Brandenburg an der Havel auch dafür, dass pädagogisch-inhaltliche wie auch organisatorische Anforderungen umgesetzt werden, die u.a. im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg vorgesehen sind. Sie formuliert in diesem Sinne Schwerpunkte, Zwischenschritte, Teilziele, die den Trägern der Kindertagesstätten bzw. den Leiterinnen der Kindertagesstätten als Orientierung dienen. Gleichermaßen „kontrolliert“ die Stadt Brandenburg an der Havel in sinnvoller Weise, ob und wie diese fachlichen Orientierungen umgesetzt werden. Sie berät in diesem Sinne Träger und Leiterinnen. Neben den individuellen Kontakten, die die Stadt Brandenburg an der Havel, u. a. durch das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen mit den Trägern und Leiterinnen pflegt, sollen zweimal im Jahr bzw. zu konkreten Themen entsprechende Zusammenkünfte stattfinden (vgl. auch Pkt. 8.5. Praxisberatung und 8.4.2. Verfahren der Qualitätssicherung).

8.3. Bildung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

8.3.1. Frühe Bildung

Unbestritten werden die Grundlagen für alle Bildungsprozesse und damit für die Eröffnung schulischer und beruflicher Chancen in der frühen Kindheit gelegt. Ersten und maßgeblichen Einfluss haben die Eltern und das engere familiäre Umfeld. Nicht nur zeitlich, sondern auch in der Bedeutung unmittelbar anschließend trägt die Kindertagesbetreuung zum Bildungserfolg und zur Realisierung von Chancengerechtigkeit bei. In der Kindertagesstätte wird dabei an die Erziehung in der Familie angeknüpft, gleichzeitig machen die Kinder Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die Aufgaben der Kindertagesbetreuung sind als verbindliche Vorgaben für alle Kindertagesstätten im Kita-Gesetz, insbesondere im § 3 beschrieben. Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel verstehen sich in dessen Folge als Bildungseinrichtungen. Kindern werden hier Rahmenbedingungen geboten, die eine individuelle und altersentsprechende Bildung und Entwicklung ermöglichen.

Die Kindertageseinrichtungen werden durch die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ in diesem Auftrag unterstützt. Für Träger und pädagogische Fachkräfte wird mit den Grundsätzen ein Handlungsrahmen gegeben, der Kindern Erfahrungen in vielfältigen Bildungsbereichen eröffnet und diese in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch begleitet. Die darin aufgeführten Bildungsbereiche werden zur Übersichtlichkeit wie folgt differenziert:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

Bildung in Kindertagesstätten ist somit

einerseits:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen, d.h. körperliche, sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musikalische, gestalterisch-darstellerische, sozial-emotionale Kompetenzen

andererseits:

- Vermittlung, besser: Ermöglichung des Erwerbs eines altersadäquaten, harmonischen Welt- und Selbstkonzeptes, das es dem Kind, später dem Erwachsenen erlaubt, die eigenen Kenntnisse und Kompetenzen ständig weiter zu entwickeln, zu vervollkommen, miteinander in Einklang zu bringen.

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, die an die Interessen der Kinder anknüpfen. Die Kinder setzen sich altersadäquat aktiv und auf vielfältige Weise mit ihrer gegenständlichen und sozialen Umwelt auseinander. Aufgabe der Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten ist daher, die Interessen und Fragen der Kinder wahrzunehmen, sie durch anregende Lernumwelten auch in der Raumgestaltung zu erweitern und den Wissensdurst durch pädagogische Angebote zu befriedigen. Aus diesem Grund sind Beobachtungen wichtig und die Grundlage moderner Bildungsarbeit. Folgerichtig müssen somit Beobachtung und Dokumentation einen zentralen Stellenwert in der Kita-Arbeit erhalten. Die Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation fließen in individuelle Entwicklungsgespräche und Entwicklungspläne ein.

Bei der Umsetzung der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten werden daher die Umsetzungsebenen prioritär in folgender Reihenfolge betrachtet:

1. Eröffnung vielfältiger Bildungsmöglichkeiten durch Material- und Raumgestaltung
2. Unterstützung der individuellen Kompetenzen der Kinder durch regelmäßige Beobachtung und gezielte Reflektion der Kompetenzen der Kinder
3. Überprüfung und Entwicklung des Selbstverständnisses und der pädagogischen Kompetenz jedes Erziehers/ jeder Erzieherin
4. Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption der Kindertagesstätte, einschließlich der Aussagen zur Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung.

Die Kinder sind durch diese Bildungsarbeit der Kindertagesstätten und Tagespflegestellen gut auf die Schule vorbereitet. Sie sind in der Lage, die kognitiven und sozialen Herausforderungen der schulischen Anforderungen und somit den erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule harmonisch zu bewältigen.

In Anerkennung des hohen Stellenwertes der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten wird die Erhöhung der Zeitanteile je Kind, insbesondere in den Betreuungsformen Krippe und Kindergarten, um entsprechende Vor- und Nachbereitungszeiten befürwortet. Aus fachlicher Sicht wird zudem eine Erhöhung der derzeit bestehenden Aus- und Fortbildungspauschale von 25,00 EUR je Mitarbeiterin vertreten.

8.3.2. Zusammenarbeit von Kindertagesbetreuung und Grundschule

Die Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel arbeiten mit Grundschulen kontinuierlich zusammen und tragen somit dazu bei, dass Kinder einen harmonischen Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule vollziehen können.

Das Gelingen des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Schule ist für die Bildungsbiografie eines jeden Kindes von hoher Bedeutung. Der „Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ dient als Ausgangspunkt der pädagogischen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Brandenburg an der Havel. Zentrale Zielstellungen des Orientierungsrahmens sind:

1. Einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule gemeinsam gestalten.
2. Ein gemeinsames Bild vom Kind entwickeln, das Eingang in die pädagogischen Konzeptionen/Schulprogramme findet.
3. Eine gemeinsame Vorstellung von einer neuen Lernkultur gewinnen.

4. Anschlussfähige Formen von Beobachtung, Dokumentation und Analyse praktizieren.
5. Professionalität im Bereich von Kita und Grundschule stärken.
6. Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita und Schule wahrnehmen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Zielstellungen wird als Prozess gesehen, der einen regelmäßigen und professionellen Austausch zwischen allen Beteiligten erfordert. Mit der regionalen Auftaktveranstaltung zum „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GOrBiKs) wurde im Mai 2009 in Brandenburg an der Havel ein Prozess initiiert, der die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen intensivieren wird. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit soll in regionalen Kleingruppen unter Begleitung der Praxisberaterin des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen in den nächsten Jahren weiter gearbeitet werden.

Zur Gestaltung der beschriebenen Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen mit dem Ziel eines harmonischen Übergangs der Kinder von der Kindertagesstätte zur Grundschule wird die Einführung einer Abminderungsstunde für eine Kontakterzieherin pro Kindertagesstätte bzw. angepasst an die Kinderzahl befürwortet.

8.3.3. Sprachförderung

In Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel wird der Spracherwerb der Kinder in besonderem Maße gefördert.

Das Konzept zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung beruht auf einem mehrstufigen Verfahren zur möglichst flächendeckenden Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. Die systematische Verankerung von Sprachförderung im Kita- Alltag sowie die Elternarbeit sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Sprachförderung muss jedoch so früh wie möglich einsetzen und integraler Bestandteil der Kita- Arbeit bereits von Anfang an sein. Deshalb sind Kindertagesstätten verpflichtet, neben dem Programm der kompensatorischen Sprachförderung zum Ausgleich bestehender Rückstände, die Sprachkompetenz aller Kinder im Rahmen der allgemeinen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu fördern. Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird diesbezüglich seine Fachaufsicht wahrnehmen und die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen durch intensive Praxisberatung und die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten unterstützen.

8.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel leisten qualitativ hochwertige Arbeit, Sie machen dies transparent und erhalten durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung.

Der Bedarf an geregelter Betreuung von Kindern außerhalb der Familie steigt. Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil im Netz der Angebote für Kinder.

Mit Blick auf die Bedürfnisse von Familien werden in Kindereinrichtungen neue Angebotsstrukturen gefordert. Zu zentralen Aspekten gehören die Altersmischung, variable Öffnungszeiten und die Partizipation der Eltern.

Der Wettbewerb der Kindereinrichtungen fordert Nachweise von Profil und Qualität. Es ist erforderlich, dass sich die Kindereinrichtungen zu einem „kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen“ verändern.

Erziehung und Bildung von Kindern wird in der Gesellschaft immer einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Ansprüche an Bildung sind hoch und werden sich tendenziell noch erhöhen. Die Frage, welche Auswirkungen die pädagogische Arbeit auf die Entwicklung der Kinder hat, spielt eine immer größere Rolle. Im Vordergrund steht dabei, welche zentrale

Schlüsselqualifikationen und Grundhaltungen in der Kindertageseinrichtung mit welchen pädagogischen Konzepten vermittelt werden.

Das erwachsene Verständnis für Kinder ist geprägt durch eigene Erfahrungen und eigenes Wissen. Neue Perspektiven auf kindliche Fähigkeiten und deren Aneignung von Welt verändern die Interaktion von Erwachsenen und Kindern. Das bedingt, dass pädagogische Fachkräfte ihr Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern ständig reflektieren und ihren Blick für die veränderten Bedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft schärfen müssen. Dieses Umdenken ist Bestandteil der Diskussion um ein verändertes Bildungsverständnis und eine andere Lernkultur über alle Generationen hinweg. Ein gemeinschaftliches Miteinander von Erwachsenen und Kindern und das gemeinsame Lernen voneinander kennzeichnen den täglichen Umgang in einer Kindertageseinrichtung. Die Umgebung, in der Kinder und Erwachsene lernen können, ist geprägt durch eine dialogische Grundhaltung, in der ein kontinuierlicher Gedankenaustausch gepflegt wird und Kinder, Kolleg/innen, Mütter und Väter mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten anerkannt und einbezogen werden.

Das setzt voraus, dass pädagogische Fachkräfte ihre Verantwortung für die Ermöglichung der Teilhabe aller Kinder und für die Entwicklung demokratischer Strukturen in Kindertageseinrichtungen erkennen. Teilhabe umfasst zwei sich wechselseitig bedingende Aspekte: zum einen die Beteiligung an der Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung und zum anderen das Engagement im politischen Raum. Pädagogische Fachkräfte sind zum Beispiel dafür verantwortlich, wie mit ihren Konzepten und in ihrem Alltag die Mitsprache der Kolleg/innen, der Eltern, anderer Erwachsener und der Kinder realisiert werden kann und wie offen diese Konzepte auch gegenüber Veränderungen in der Gesellschaft sind.

Partizipation braucht Erwachsene,

- die Kinder achten (Menschenbild),
- die in der Lage sind, die konkreten Themen von Kindern zu erfassen (Beobachtung und Analyse),
- die in der Lage sind, die Anforderungen so zu gestalten, dass sie den Lebenserfahrungen der Kinder entsprechen (Methodenkompetenz),
- die bereit sind, Macht abzugeben (Reflexion),
- die bereit sind, sich auf offene Situationen einzulassen (Mut und Vertrauen),
- die geduldig mit sich und den Kindern sind (Geduld),
- die Fehler als wertvoll schätzen (Fehlerfreundlichkeit) und
- die jederzeit ihre Verantwortung behalten (Verantwortung)

Die Qualität einer Kindereinrichtung ist besonders eine Frage der Orientierungen, die hinter dem pädagogischen Konzept stehen. Es geht dabei vor allem um die Einstellungen, Haltungen, Wertvorstellungen und Überzeugungen der am pädagogischen Geschehen beteiligten pädagogischen Fachkräfte und den am Qualitätsentwicklungsprozess beteiligten Bezugsgruppen der Einrichtung.

8.4.1. Qualitätskriterien

Zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten und Tagespflege werden träger- und einrichtungsübergreifend die Qualitätskriterien gem. Anlage 2 und 3 angewendet. Sie sind Grundlage für Evaluationsprozesse in der Kindertagesbetreuung. Sie sind kontinuierlich weiterzuqualifizieren, mit Mindeststandards und darüber hinaus mit messbaren Größen zu untersetzen.

8.4.2. Verfahren der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist in erster Linie Aufgabe des Trägers bzw. der einzelnen Kindertagesstätte.

Träger und Einrichtungen leisten dies, indem mindestens die o. g. Kriterien konzeptionell beschrieben, hinsichtlich ihrer Umsetzung dokumentiert und in angemessenem zeitlichem Abstand evaluiert werden.

Qualitätssicherung wird neben der schriftlichen Dokumentation bestimmter Abläufe insbesondere als Diskurs gesehen. In diesem Sinne ist Qualitätssicherung in Kitas nicht nur ein Aspekt der Ergebnisqualität, sondern trägt auch mindestens genauso Prozesscharakter.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe nimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung parallel dazu die Aufgabe der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen wahr (vgl. § 22a Abs. 1 SGB VIII). Dies erfolgt indem

- der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als Berater kontinuierlich zur Verfügung steht (Praxisberatung) und
- eine kontinuierliche Erörterung aktueller Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Zusammenkünfte der AG- Kindertagesstätten gemäß § 78 SGB VIII stattfindet sowie die durch den öffentlichen Träger zweimal pro Jahr initiierten Trägerkonferenzen.

8.5. Praxisberatung

Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen Praxisberatung an.

Praxisberatung ist ein Angebot an die Fachkräfte. Praxisberatung informiert über aktuelle fachliche, aber auch rechtlich-strukturelle Entwicklungen. Sie realisiert einzel-, gruppen- oder einrichtungsbezogene Beratung, organisiert Fortbildungen und führt sie selbst durch. Sie kooperiert untereinander und trägerübergreifend, initiiert und begleitet regionale Projekte und fördert aktiv den regionalen und überregionalen fachlichen Austausch. Praxisberatung bemüht sich um die Vernetzung der Angebote der Kindertagesbetreuung untereinander und mit anderen Angeboten und Diensten.

Zur Sicherstellung einer fachlich angemessenen Praxisberatung wird aus Sicht des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen die Erhöhung der Zeitanteile für die Praxisberatung vertreten. Derzeit verteilen sich ca. 0,8 VbE Zeitanteile für die Praxisberatung auf die freien Träger und auf das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen.

8.6. Sonstige Themen

8.6.1 Kinderschutz

In Ausführung der gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII werden erfahrene Fachkräfte in der Abschätzung von Gefährdungsrisiken als verbindliches Element der Qualitätssicherung im Kinderschutz angesehen. Von daher wird der umfangreiche Qualifizierungsschwerpunkt „insoweit erfahrener Fachkräfte“, der im Jahr 2008 begann, auch in den Jahren 2010 bis 2014 fortgeführt. Derzeit verfügt die Stadt Brandenburg in verschiedensten Kindertagesstätten über 10 Mitarbeiterinnen, die bereits als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ qualifiziert wurden. In den kommenden Jahren sollen weitere 25 Mitarbeiterinnen qualifiziert werden, um somit in Kindertagesstätten flächendeckend Fachkräfte zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII vorzuhalten.

Die Qualifikationsmaßnahmen werden vom Amt für Jugend, Soziales und Wohnen organisiert, finanziert und gesteuert. Bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen und deren Implementierung in die Praxis im Jahr 2014 stehen weiterhin allen freien Trägern von Kindertagesstätten zwei Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes (ASpD) als „insofern erfahrene Fachkräfte“ und Ansprechpartner zur Abschätzung von Gefährdungsrisiken unterstützend zur Verfügung.

8.6.2 Besonderer Förderbedarf

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV) im Land Brandenburg soll jedes Kind mit Entwicklungsverzögerung bedarfsgerecht und individuell gefördert werden. Gem. § 12 (2) KitaG sind Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35a SGB VIII oder den §§ 53, 54 SGB XII in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hält für Kinder mit besonderem Förderbedarf zwei teilstationäre Integrationskindertagesstätten (Integrationskitas „Sonnenschein“ und „Schritt für Schritt“) und zwei Horte an Förderschulen (Hort „Havelkids“ – Integration der Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ in Regelgruppen, Hort der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule für Kinder mit dem pädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“) sowie diverse Einzelintegrationsmaßnahmen in Regelkitas/-horten vor. Diese Einrichtungen unterstützen die frühzeitige und individuelle Förderung von Kindern mit Störungen in der körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Entwicklung und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die gezielte Unterstützung der Eltern durch die Bezugserzieherinnen der Kinder und die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Soziales und Wohnen sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots sind obligatorischer Bestandteil der entwicklungsförderlichen Maßnahmen.

9. Quantitativer Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege - Kindertagesstättenbedarfsplanung

9.1. Verfahren der Kindertagesstättenbedarfsplanung in Brandenburg an der Havel

Grundsatz

Vor dem Hintergrund der praktischen Anwendung des Verfahrens zur Berücksichtigung von Kindertagesstätten im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss Nr. 094/2008 vom 26.03.08) erfolgt eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung des Verfahrens.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan bezieht sich auf einen Zeitraum von 1 Jahr. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich bei Krippe und Kindergarten (bzw. Tagespflege) dabei jeweils auf den Stichtag 01.01. Beim Hort beziehen sich die Aussagen auf den jeweiligen Schuljahresbeginn.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist Grundlage für die Finanzierung von Kindertagesstätten gem. § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg.

Als **Bestand** werden alle Kindertagesstätten mit folgenden Merkmalen gesehen:

Die Kindertagesstätte verfügt über eine gültige Betriebslaubnis.

Die Kindertagesstätte existiert seit mind. 2 Jahren.

Die Kindertagesstätten weist eine Auslastung wie folgt nach:

- Die Kindertagesstätte ist noch nicht Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mindestens 70% in dem Planungsjahr vorausgehenden Jahr bzw. im vorletzten Halbjahr vor Gültigkeit des zu erstellenden Kita-Bedarfsplanes.

- Die Kindertagesstätte ist das erste Jahr Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt seit Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr) über eine Auslastung von mind. 75%.
- Die Kindertagesstätte ist seit mind. 3 Jahren Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mind. 85% (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr).

Von diesem Verfahren abweichende Einzelfallentscheidungen sind möglich. Die Einzelfallentscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Grundsätzlich geht die jeweilige aktuell beschiedene Maximalkapazität der Kindertagesstätte als Bestand ein.

Eine Unterscheidung der Kapazitäten für Krippen-/ Kindergartenkinder einerseits und Hortkinder andererseits wird vorgenommen.

Der **Bedarf wird für Krippe und Kindergarten** zum Stichtag 01.01. des Folgejahres grundsätzlich wie folgt ermittelt:

Die Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten am 01.03. werden zur jeweils aktuellen Bevölkerung der 0 bis unter 3-jährigen bzw. der 3 bis unter 6-jährigen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die aktuelle Quote der Inanspruchnahme von Krippen- und Kindergartenplätzen.

Anhand der entsprechenden Bevölkerungsprognose für das Folgejahr wird der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet errechnet. Daraus ergibt sich der Gesamtbedarf für die Stadt Brandenburg an der Havel. Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Sofern die Bedarfsermittlung auf eine andere geeignete Weise erfolgt, ist die Ermittlung des Bedarfes schlüssig im Kita-Bedarfsplan darzulegen.

Der **Bedarf an Hortplätzen** wird zum 01.09./ Beginn des folgenden Schuljahres ausgehend von den jeweils aktuellen Schülerzahlen der Grundschulen und Förderschulen ermittelt.

Dazu wird anhand der Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen des laufenden Schuljahres und der Anmeldezahlen zum 01.09. in den jeweils zugeordneten Horten die Quote der Inanspruchnahme ermittelt. Die Quote der Inanspruchnahme wird zu den prognostizierten Schülerzahlen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich der Bedarf an Hortplätzen für die einzelnen Grundschulen, der wiederum den jeweils zugeordneten Horten zugeordnet wird. Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Abweichend hiervon wird der Bedarf für die Förderschulen schulspezifisch und objektbezogen ermittelt bzw. dargestellt.

Darüber hinaus sind Einzelfallentscheidungen möglich. Diese sind nachvollziehbar zu begründen.

Bestand und Gesamtbedarf (jeweils unterschieden nach Krippe/ Kindergarten und Hort) **werden einander gegenüber gestellt.** Das Ergebnis ist mit den Trägern der Kindertagesstätten zu kommunizieren.

Ist der Bedarf an Betreuungsplätzen größer als der Bestand (Unterkapazitäten) sind Einzelfallentscheidungen zur Bereitstellung weiterer Betreuungskapazitäten zu treffen. Diese sind nachvollziehbar zu begründen. Im Rahmen des der Entscheidung vorausgehenden Abwägungsprozesses können u. a. folgende Kriterien herangezogen werden:

- Prioritäre Kapazitätserweiterungen im Rahmen vorhandener räumlicher Kapazitäten durch Veränderung des Konzeptes (wirtschaftliche Raumnutzung unter Beachtung der entsprechenden räumlichen Mindestbedingungen)

- Prioritäre Kapazitätserweiterungen im Rahmen vorhandener Kindertagesstätten durch Nutzung weiterer Gebäudeflächen (Wirtschaftlichkeit in Bezug auf vorhandene Leitungsanteile sowie Erhöhung der Effizienz vorhandener Fixkosten)
- Perspektivische Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den Stadtteilen (entsprechend Masterplanung)
- Finanzielle Auswirkungen (z. B. Kostenentwicklung, Eigenanteile des Trägers)
- Trägervielfalt im Stadtteil

Ist der Bestand an Betreuungsplätzen im jeweils aktuellen Bedarfsplan größer als der Bedarf (Überkapazitäten) so wird ein nicht belegtes Volumen von max. 5% des vorhandenen Bedarfes toleriert. Wird das Volumen von 5 % überstiegen, ist eine Nutzwertanalyse anhand mathematisch messbarer Kriterien durchzuführen.

Die unterschiedliche Bedeutsamkeit der Kriterien wird durch deren Wichtung berücksichtigt.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt

- Inhaltliches Konzept unter Berücksichtigung der Aufgaben der Kindertagesstätte gem. KitaG – Wichtung 25 %
- Durchschnittliche Auslastung in den vergangenen 12 Monaten (35 %)
- Höhe der anerkannten Platzkosten unter Abzug der Eigenleistungen soweit sie die Kosten des Finanzierungsplanes mindern (30 %)
- Orientierung an der Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel/Elternbeitragsordnung (5 %)
- Angemessener Eigenanteil (5 %).

Als weitere Kriterien können herangezogen werden

- Bewertung der Höhe der Platzkosten unter Einbeziehung des Elternbeitragsaufkommens – Ermittlung der Abweichung der Elternbeiträge bei Zugrundelegen der kommunalen Gebührensatzung bzw. der Empfehlung zur Elternbeitragsordnung (Ermittlung eines fiktiven Gebührenaufkommens und Gegenüberstellung zum vorhandenen Gebührenaufkommen)
- Erbrachte Leistungen zur Sanierung am Objekt
- Noch erforderliche Leistungen zur Sanierung am Objekt

Die Entscheidung, welche Kindertagesstätte nicht in den Kita-Bedarfsplan aufgenommen werden soll, ist nachvollziehbar zu begründen und mit dem Träger zu kommunizieren. Ggf. ist ein Schließungskonzept durch den Träger in Abstimmung mit der Stadt Brandenburg an der Havel ist zu erarbeiten.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan stellt den Bestand und Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel dar. Die Stadt Brandenburg an der Havel kann Verschiebungen innerhalb der Struktur Kinderkrippe, Kindergarten, Hort im Rahmen der Betriebserlaubnis auf Antragstellung des Trägers ermöglichen. Eine Zustimmung der Stadt Brandenburg an der Havel ist erforderlich.

Am Prozess der Erarbeitung der Kita-Bedarfsplanes werden im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die AG Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII beteiligt.

Der Kita-Bedarfsplan wird nach Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

9.2. Prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege und sich ergebende Auswirkungen

9.2.1. Prognostischer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege

Anknüpfend an die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010 ist davon auszugehen, dass gegenwärtig

- 52% alle 0 bis unter 3-jährigen,
- 118% aller 3 bis unter 6-jährigen und
- 54% aller 6 bis unter 12-jährigen

einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen.

Geht man davon aus, dass diese Quoten der Inanspruchnahme sich auf dieser Ebene weiter bewegen werden, so ist bis einschließlich dem Jahr 2013 von nachfolgend dargestelltem Bedarf auszugehen.

Ab dem Jahr 2014 wird aufgrund des dann geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bei den 0 bis unter 3-jährigen von einer Quote der Inanspruchnahme von bis zu 66% ausgegangen. Dies entspricht 2 ganzen Altersjahrgängen (1 bis unter 3-jährige). Dabei ist stark zu vermuten, dass der %-Satz von 66% tatsächlich die maximale Höhe darstellen wird, die mit großer Wahrscheinlichkeit so nicht erreicht werden wird. Gegenwärtig kann jedoch nicht eingeschätzt werden, wie viele Eltern zu diesem Zeitpunkt das Betreuungsgeld gem. § 16 Abs. 4 SGB VIII in Anspruch nehmen werden. In den genannten 66% sollen auch die Kinder unter 1 Jahr enthalten sein, die ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben und einen Krippenplatz in Anspruch nehmen.

Neben der (in der Stadt) durchschnittlichen Quote der Inanspruchnahme von Hortplätzen in Höhe von 54%, wurde der Bedarf an Hortplätzen, ausgehend von den individuellen Quoten der Inanspruchnahme von Hortplätzen pro Grundschule sowie anhand der prognostizierten Schülerzahlen pro Grundschule ermittelt.

	Krippe ⁷	Kindergarten ⁸	Summe Krippe und Kindergarten	Hort ⁹	Hort ¹⁰
Gesamtkapazität in der Stadt (vgl. KBP 2009)			2.723¹¹	1.536	1.536
Prognostischer Bedarf					
(01.01. bzw. 01.09.) 2010	796	1.723	2.519	1.485	1.540
(01.01. bzw. 01.09.) 2011	790	1.746	2.536	1.496	1.561
(01.01. bzw. 01.09.) 2012	785	1.794	2.579	1.528	1.519
(01.01. bzw. 01.09.) 2013	780	1.794	2.574	1.550	1.510
(01.01. bzw. 01.09.) 2014¹²	990	1.794	2.784	1.577	1.517

⁷ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr

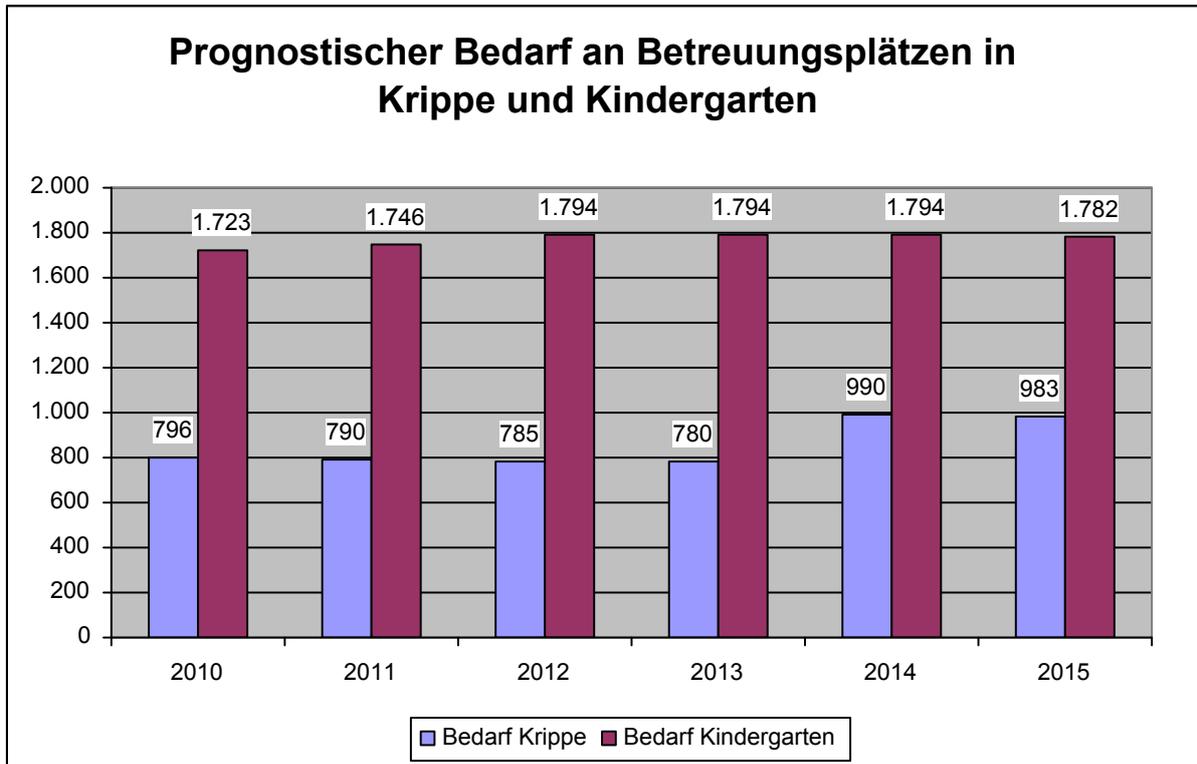
⁸ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr

⁹ Berechnung anhand prognostischer Bevölkerungszahlen; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr; Berücksichtigung der Quote der Inanspruchnahme von 54%

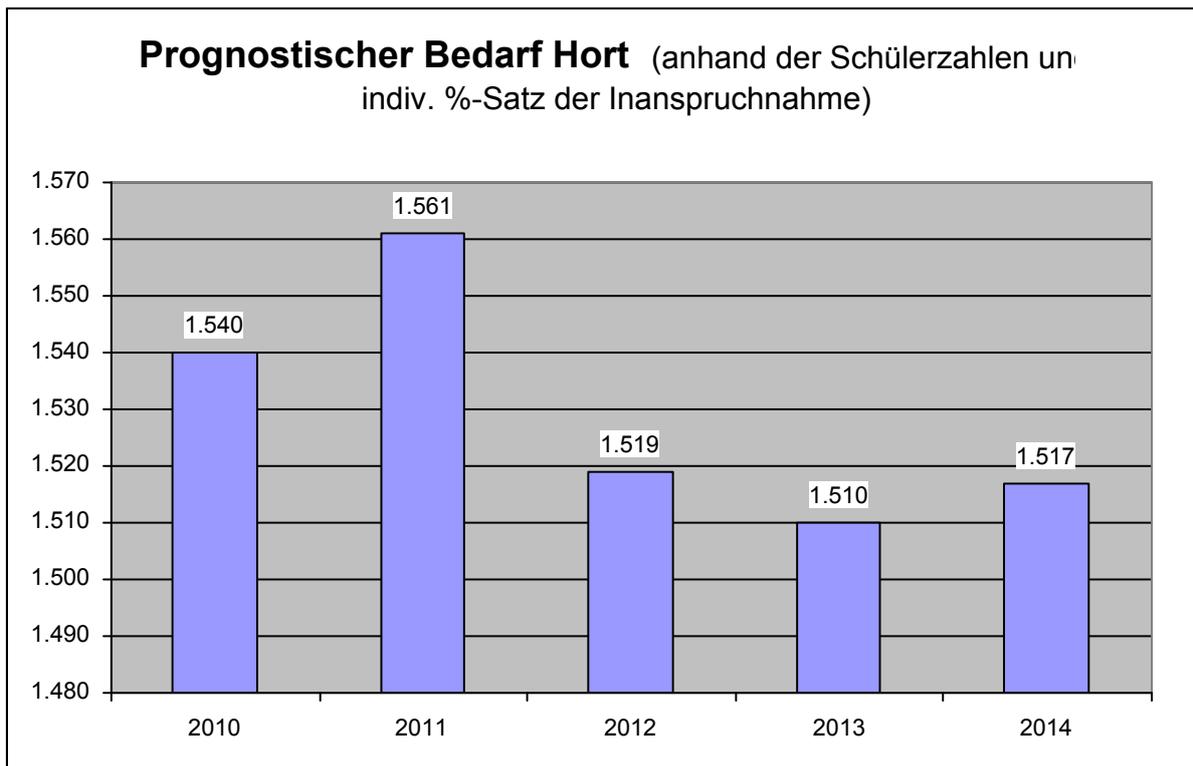
¹⁰ Berechnung anhand prognostischer Schülerzahlen; Quelle: Amt für Schule und Sport; Berücksichtigung der individuellen Quote der Inanspruchnahme pro Grundschule

¹¹ einschl. Kita „Keks und Krümel“ und Nordmännchen

	Krippe ⁷	Kindergarten ⁸	Summe Krippe und Kindergarten	Hort ⁹	Hort ¹⁰
(01.01. bzw. 01.09.) 2015	983	1.782	2.765	1.609	
(01.01.) 2020	898	1.735	2.633		



¹² Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt bereits ab dem 01. August 2013. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Berechnung hier erst ab dem 01.01.2014 vorgenommen.



Bedarf Tagespflege:

Derzeit existieren keine Berechnungsgrundlagen für perspektivische Bedarfe an Tagespflege als Alternative zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass insbesondere Eltern von sehr jungen Kindern Kindertagespflege nachfragen, um hier ein individuelles Angebot in Anspruch zu nehmen. Dies bestätigt auch das bisherige Nachfrageverhalten der Eltern. Daher soll das Angebot an Tagespflegeplätzen erhöht werden. Jedoch steht im Rahmen der Gesamtverantwortung zur Sicherstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen weiterhin die grundsätzliche Versorgung der Kinder in Kindertagesstätten im Vordergrund.

	Plätze in Tagespflege
2010	95
2011	100
2012	105
2013	110
2014	115
2015	120

9.2.2. Auswirkungen prognostizierter veränderter Bedarfslagen (unter Berücksichtigung Bevölkerungsentwicklung, innerstädtischer Bevölkerungsbewegungen, veränderter Inanspruchnahmequoten)

Für die perspektivische Betrachtung der Bedarfe soll unter Maßgabe des Inkrafttretens des Kinderfördergesetzes

- für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten die Planzahl des Jahres 2015 von 2.765 Plätzen zugrunde gelegt werden,
- für den Bereich Hort ebenfalls die Planzahl des Jahres 2015 von 1.609 Plätzen

Grundsätzlich sollen diese Planzahlen für das Jahr 2013, d. h. mit Inkrafttreten des im Kinderfördergesetz verankerten Rechtsanspruches für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr ab dem 01. September 2013, einen Orientierungswert bilden.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2009 konnte bezüglich der verschiedenen Betreuungsformen folgende Kapazitäten absichern:

Krippe/Kindergarten:

- 2.629 Plätze (einschließlich Kapazitätserweiterung Tagespflege um 25 Plätze, sowie den Kindertagesstätten Roländchen und Kuschelkita)
- 70 Plätze Tagespflege
- Gesamt: 2.699 Plätze (mittelfristig geplant: 2765, Differenz: 66 Plätze)

Mittelfristig gesehen bleibt der Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen damit relativ stabil. Die sich ergebenden Differenzen sind jährlich im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplan aufmerksam zu beobachten und ggf. anzupassen (Abgleich der tatsächlichen Entwicklung mit der Prognose). Bereits derzeit könnten bestehende Einrichtungen erhöhte Kapazitäten absichern. Des Weiteren ist eine geringfügige Erhöhung der Tagespflegeplätze geplant.

Aus gegenwärtiger Sicht bedarf es rein statistisch grundsätzlich nicht der Schaffung zusätzlicher Plätze für Krippe und Kindergarten bis zum Jahr 2015.

Hort:

- 1.523 Plätze (mittelfristig geplant: 1.609 Plätze, Differenz : 86 Plätze)

Vor dem Hintergrund einer sich bereits jetzt darstellenden gestiegenen Inanspruchnahme, Veränderungen im Schulanwahlverhalten der Eltern sowie der Schaffung neuer Schulstandorte erfolgt bereits seit mehreren Jahren die Erweiterung von Hortplatzkapazitäten, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Der mittelfristige Bedarf geht derzeit rein rechnerisch von einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote aus. Veränderungen im Schulanwahlverhalten sowie der Inanspruchnahmequote können jedoch auch weiterhin zu einem Hortplatzbedarf über die berechnete Größe hinaus führen.

Hortbedarfe sind punktuell an entsprechende Schulentwicklungen bzw. das Inanspruchnahmeverhalten anzupassen. Auch hier ist die Entwicklung regelmäßig zu beobachten und die Kapazitäten dem Bedarf, ggf. auch durch strukturelle Verschiebungen anzupassen.

An dieser Stelle soll zudem auf das Thema „Klassenraumdoppelnutzung“ eingegangen werden. Derzeit sind nur geringfügig Kapazitäten doppelt durch Schule und Hort genutzt (betrifft z.Zt. 2 Horte). Zielsetzung ist es hier, bestehende Klassenraumdoppelnutzungen sukzessive abzubauen.

Masterplanung

Die Veränderung weiterer Bedarfslagen würde eine konkretisierte innerstädtische, stadtteilbezogene Bevölkerungsprognose voraussetzen. Derartige Daten liegen jedoch nicht vor.

Alternativ soll daher an dieser Stelle Bezug zur Masterplanung und sich abzeichnenden strukturellen Verschiebungen der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen genommen werden.

Hier zeichnet sich längerfristig zum Jahr 2020 generell ein Bevölkerungsrückgang in der Stadt Brandenburg an der Havel ab.

Festzustellen ist, dass für den Stadtteil Hohenstücken ein genereller Bevölkerungsverlust von insges. 32,7 % gegenüber 2004 prognostiziert wird (zu 24,6 % durch Wanderungsbewegungen bestimmt). Einen absoluten Bevölkerungszuwachs weisen lediglich die Stadtteile Innenstadt mit 5,6 % sowie der Stadtteil Ring mit 3,3 % auf. Auffällig ist ebenfalls, dass der Stadtteil Nord einen Bevölkerungsverlust von 24,2 % aufweist, dieser wird jedoch zu 20,6 % durch die natürliche Bevölkerungsbewegung bestimmt

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden stadtteilbezogenen Entwicklungen und den im Stadtteil Hohenstücken längerfristig zu treffenden Investitionsentscheidungen für kommunale Kindertagesstätten ist zu überlegen, ob den Stadtteilentwicklungen ebenfalls durch Entwicklungen bzw. Standortveränderungen der Infrastruktur gefolgt wird.

Die, wenn auch geringen, absoluten Bevölkerungszuwächse in den Stadtteilen Innenstadt und Ring lassen vermuten, dass dort auch längerfristig ein Mehrbedarf an Kindertagesplätzen benötigt wird.

In Hohenstücken sind folgende Einrichtungen vorhanden:

Kita „MenschensKinder“ – Kapazität 250 Plätze (Krippe/Kindergarten 150, Hort 100)

Die Einrichtung sichert naheliegend den Bedarf der Wilhelm-Busch- Grundschule ab. Laut Stadtumbaukonzept (integriertes Teilraumkonzept für den Stadtteil Hohenstücken) liegt die Einrichtung südlich der Rosa-Luxemburg-Allee und damit im Quartier Süd, das als konsolidiertes, stabiles Gebiet definiert wird. Die Einrichtung ist daher zu erhalten.

Integrationskita „Schritt für Schritt“ – Kapazität 147 Plätze (Krippe/ Kindergarten127/ Hort 20)

Die Einrichtung ist eine teilstationäre Integrationseinrichtung, in der behinderte Kinder betreut werden und ist somit zu erhalten.

Hort der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule – 64 Hortkapazität

Die Einrichtung ist im Objekt der Schule integriert und damit zu erhalten.

Kita „klein & Groß“ – Kapazität 250 Plätze (Krippe/ Kindergarten 150 /Hort 100).
Sowie Kita „Mittendrin – Kapazität 250 Plätze (Krippe/ Kindergarten 200 /Hort 50)

Beide Einrichtungen sichern den Hortbedarf der Grundschule Gebrüder Grimm ab. Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes ist der Erhalt dieser Grundschule vorgesehen.

Beide Einrichtungen liegen nördlich der Rosa-Luxemburg-Allee. Dieses Gebiet ist im Teilraumkonzept für Hohenstücken als Umstrukturierungsgebiet, d. h. strukturschwaches Gebiet mit hohem bzw. steigendem Leerstand definiert. Weitere Entdichtung und flächiger Rückbau sind laut Stadtumbaukonzept avisiert.

In den beiden o. g. Einrichtungen werden ca. 500 Kindertagesbetreuungsplätze angeboten. Dies entspricht ca. 12% der Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel. Vor dem Hintergrund der Stadtteilentwicklungen bzw. des geplanten Stadtumbaus stellt sich daher die Frage, inwiefern es sinnvoll wäre, einen Teil dieser Kapazitäten in andere Stadtteile zu verlagern.

Diese Fragestellung wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Betrachtungen aufgeworfen.

Beide Einrichtungen weisen längerfristig hohe Sanierungsrückstände auf

- Klein und Groß – Gesamtinvestitionskosten laut Bauzustandsanalyse aus dem Jahr 2008 – 706.000 EUR
- Mittendrin – 1.072.000 EUR

Im Ergebnis dieser Betrachtungen soll daher langfristig der Rückbau der Tagesbetreuungsinfrastruktur (bzw. die Verlagerung der Platzkapazitäten) im Stadtgebiet Hohenstücken vorgenommen werden.

Mit Blick auf die beiden Einrichtungen „Mittendrin“ und „Klein & Groß“, erscheint es hier sinnvoll, die Einrichtung „Mittendrin“ für eine Rückbauentscheidung zu favorisieren, da insbesondere die Einrichtung „Klein & Groß“ in unmittelbarer Nähe des Schulstandortes der Gebrüder-Grimm-Schule sowie einer besseren verkehrsläufigen Erreichbarkeit gegenüber dem Standort „Mittendrin“ zu bevorzugen ist.

Strategisch sollen vor dem Hintergrund der Stadtteilentwicklung daher folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Machbarkeitsstudie zur Teilschließung der Kita Mittendrin (125 Plätze). Das Gebäude scheint dafür geeignet zu sein, da es sich um einen zweigeteilten Gebäudekomplex handelt.
2. Strategieentwicklung für die Errichtung bzw. Erweiterung von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Innenstadt, ggf. im Ring (125 Plätze).

Bevölkerungsprognostisch zeichnet sich für das Jahr 2020 ein geringfügiger Rückgang des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen auf ca. 2.630 Plätze ab.

Der Rückgang begründet sich vor dem Hintergrund des sich langfristig abzeichnenden gesamtstädtischen Bevölkerungsrückganges (Leitbildszenario 2020).

Allerdings kann aus derzeitiger Sicht nicht abgeschätzt werden, wie sich in den nächsten Jahren die tatsächliche Inanspruchnahme im Bereich Kindertagesbetreuung entwickelt sowie welche weiteren Entwicklungen der Kinderbetreuungsinfrastruktur durch innerstädtische Strukturentwicklungen notwendig werden. Dies machen zudem folgende Einflussgrößen deutlich, die im Zeitverlauf von 10 Jahren nur schwer eingeschätzt werden können:

- Auswirkungen des für 2013 geplanten Betreuungsgeldes (gesetzliche „Soll-Vorschrift“ des KiföG)
- Entwicklung der Landesgesetzgebung
- Stadt- und Bevölkerungsentwicklung
- Entwicklung des Schulanwahlverhaltens sowie Inanspruchnahme Hort
- Eröffnung weiterer Kindertagesstätten durch freie Träger

Insofern werden die weiteren Entwicklungen abzuwarten sein. Im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplanes sowie ggf. auch der Fortschreibungen des Kindertagesstättenbedarfsplanes werden die vorgenannten Fragestellungen insbesondere in Bezug auf Planung und Bedarfslagen zu betrachten sein.

10. Sanierung von Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel befinden sich in einem unterschiedlichen Sanierungszustand.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Kindertagesstätten, bei denen sich die Objekte im kommunalen Eigentum befinden und Kindertagesstätten, bei denen sich die Objekte im

Eigentum der Träger oder aber im Fremdeigentum befinden. Diese Unterteilung hat Bedeutung, da die entsprechenden Maßnahmen aus unterschiedlichen Teilhaushalten (kommunale Einrichtungen auch aus dem Vermögenshaushalt) finanziert werden und ggf. entsprechende Kreditfinanzierungen nach sich ziehen.

Kommunale Objekte (vgl. Anlage 4).

Der Investitionsrückstau wurde im Jahr 2008 im Rahmen einer Bauzustandsanalyse ermittelt. Mit Stand Mai 2009 beträgt der Sanierungsrückstand für ca. 22 kommunale Objekte ca. 12,5 Mio. EUR, davon ca. 1,6 Mio. EUR geschätzte Nebenkosten (siehe auch Anlage 5).

Die Einrichtungen Spielparadies und Gertrud Piter sind hierbei nicht mehr berücksichtigt, da diese beiden Einrichtungen in Zusammenhang mit dem Neubau einer Kindertagesstätte Am Trauerberg geschlossen werden. Das Gebäude des Neubaus wird nicht mehr im Eigentum der Stadt stehen.

Das Gebäude der Kindertagesstätte Kinderland im Ortsteil Mahlenzien wurde ebenso nicht mehr berücksichtigt, da diese Einrichtung im Juli 2009 in ein anderes Gebäude umgezogen ist. Das neue Gebäude steht nicht im Eigentum der Stadt.

Es ist vorgesehen, mittelfristig einen Teil des Sanierungsrückstaus zu beseitigen. Die entsprechende Maßnahmeplanung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement unter Berücksichtigung entsprechender Mittel aus dem Investitionsprogramm U 3 sowie aus dem Konjunkturprogramm II stellt sich wie folgt dar:

Sanierungsprogramm 2009 – 2013, Stand 18.09.2009

Jahr	Planansatz	Finanzierung der Maßnahme	Bezeichnung der Baumaßnahme
2009	79.599,90 €	Förderung U 3	KiTa "Menschenskinder", Warschauer Straße
	329.864,61 €	Eigenanteil Stadt	(Hüllensanierung 1. Bauabschnitt)
	202.500,00 €	Förderung U 3	Kita "Wusterauer Anger", Wusterauer Anger 22 b
	22.500,00 €	Eigenanteil Stadt	(Sanierung Krippenbereich)
	600.000,00 €	Konjunkturpaket II	Kita "Knirpsentreff am Berg" (energetische Sanierung Gebäudehülle)
	600.000,00 €		Integrationskita "Sonnenschein" (energetische Sanierung Gebäudehülle)
	200.000,00 €		Kita "Wusterauer Anger" (energetische Sanierung Kindergartenbereich)
2010	47.906,60 €	Förderung U 3	KiTa "Menschenskinder", Warschauer Straße
	198.526,49 €	Eigenanteil Stadt	(Hüllensanierung 2. Bauabschnitt)
	180.700,20 €	Förderung U 3	DRK Kinderdorf Haus 5, Magdeburger Landstraße
	146.299,80 €	Eigenanteil Stadt	(Hüllensanierung, Bauwerksabdichtung, Türen)
	71.240,40 €	Förderung U 3	DRK Kinderdorf Haus 6, Magdeburger Landstraße
	82.759,60 €	Eigenanteil Stadt	(Hüllensanierung, Türen)
	400.000,00 €	Konjunkturpaket II	Kita Schmerzke, Rietzer Straße 8 a (energetische Sanierung Gebäudehülle)
	300.000,00 €		Kita "Natur-Kinder-Garten", GutsMuthsstr. 21 (energetische Sanierung Gebäudehülle)
	335.000,00 €		Integrationskita "Schritt für Schritt" (energetische Sanierung Haustechnik)

Jahr	Planansatz	Finanzierung der Maßnahme	Bezeichnung der Baumaßnahme
2011	113.900,00 €	Förderung U 3	Integrationskita "Schritt für Schritt", Max-Herm-Straße
	417.000,00 €	Eigenanteil Stadt	(Hüllensanierung)
2012	109.800,00 €	Förderung U 3	Integrationskita "Sonnenschein", Venise-Gosnat-Straße
	455.400,00 €	Eigenanteil Stadt	(Erneuerung Sanitäranlagen)
2013	91.400,00 €	Förderung U 3	KiTa "Knirpsentreff am Berg", Venise-Gosnat-Straße
	432.500,00 €	Eigenanteil Stadt	(Erneuerung Sanitär- und Heizungsanlage)

Objekte im Eigentum der Träger bzw. Fremdeigentum (vgl. Anlage 4)

Der Sanierungszustand kann nicht genau eingeschätzt werden, da entsprechende Bauzustandsanalysen nicht vorliegen. Rein äußerlich befinden sich die Einrichtungen jedoch in einem überwiegend guten Zustand.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass insbesondere bei diesen Einrichtungen ein entsprechender Ausgleich über die Mietzahlungen (kalkulatorische Miete oder Miete) erfolgt. Insofern ist hier das Augenmerk verstärkt darauf zu richten, dass sich der Sanierungszustand der Einrichtung in einem adäquaten Verhältnis zur Miete befindet.

11. Maßnahmeplanung, Zusammenfassung

In Zusammenfassung der bisherigen Aussagen setzt die Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2015 folgende Maßnahmen um:

Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt allen anspruchsberechtigten Kindern einen dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg bzw. der kommunalen Leistungsbeschreibung entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung.

Die Stadt Brandenburg an der Havel nimmt für die Kindertagesbetreuung die Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII, insbesondere bezüglich Planung, Finanzierung und fachlicher Steuerung wahr.

In Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel erhalten Kinder entwicklungsadäquate Bildungsangebote, ihnen werden Rahmenbedingungen geboten, die eine altersentsprechende Selbstbildung ermöglichen.

Die Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel arbeiten mit Grundschulen kontinuierlich zusammen und tragen somit dazu bei, dass Kindern ein harmonischer Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule gelingt.

In Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel wird der Spracherwerb der Kinder in besonderem Maße gefördert.

Zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten und Tagespflege werden von der Stadt Brandenburg an der Havel träger- und einrichtungsübergreifend die Qualitätskriterien gem. Anlage 2 und 3 angewendet.

Sowohl die Stadt Brandenburg an der Havel wie auch die Träger tragen ihre jeweils spezifische Verantwortung für die Qualitätssicherung.

Die Stadt Brandenburg an der Havel erarbeitet in Anwendung des Verfahrens gem. Pkt. 9.1. jährlich einen Kindertagesstättenbedarfsplan.

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie werden die von der Verwaltung befürworteten Maßnahmen, z. B. Kontaktstunde für Erzieherinnen für den Kontakt mit Grundschule, Vor- und Nachbereitungszeiten, im pädagogischen Bereich zu diskutieren sein.

Anlagen

Anlage 1

Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel - Stand Januar 2009

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
Stadtteil Innenstadt		
Evangelische Domgemeinde Domkindergarten Burghof 3 14776 Brandenburg an der Havel	112 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten, Hort	Religionspädagogischer Ansatz; Nutzung separater Gebäude für KK/KG und Hort; Hortangebot überwiegt (Betreuung der Hortkinder der Evangelischen Grundschule); eine Klassenraumdoppelnutzung wird für das Schuljahr 2009/2010 bestehen; Durch Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen bestehender Objekte im Burghof plant der Domstift Brandenburg eine Sicherung des Hortplatzbedarfs.
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kita „Arche Domlinden“ Mühlendamm 11 14776 Brandenburg an der Havel	75 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Patchwork-Konzept (Umsetzung verschiedener pädagogischer Ansätze) Aufnahme von Kindern unter einem Jahr, dadurch Sicherung der Versorgung von Krippenkindern in der Innenstadt
St. Katharinengemeinde Kita St. Katharinen Katharinenkirchplatz 3 14776 Brandenburg an der Havel	35 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten, Hort	Religionspädagogischer Ansatz Die gegenwärtige Anordnung der Räume der Einrichtung schränkt die pädagogische Arbeit im Tagesablauf ein. Der Träger muss diesbezüglich umfassende Veränderungen planen.
Landesausschuss für Innere Mission Kita „Haus Sonnenwinkel“ Grabenstr. 19 / 20 und Grabenstr. 8 14776 Brandenburg an der Havel	127 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Religionspädagogischer Ansatz; Sicherung der Versorgung von Krippenkindern in der Innenstadt; Separates Gebäude für Betreuung von Hortkindern

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
		Träger plant eine Erweiterung von Platzkapazitäten für die Krippe / Kinder ab 0 Jahren
Katholische Gemeinde „Heilige Dreifaltigkeit“ Kita „Heilige Dreifaltigkeit“ Neustädtische Heidestr. 26 14776 Brandenburg an der Havel	45 Kinderkrippe ab 1,6 J. , Kindergarten, Hort	Religionspädagogischer Ansatz
Förderverein „Zukunft für Kinder“ e. V. Hort Curie-Schule Kurstr. 69 / 70 14776 Brandenburg an der Havel	86 Hort	Halboffene Gruppenarbeit; Kooperationsvereinbarung mit der Ganztagschule F.-J.- Curie Hort befindet sich im Grundschulgebäude; Zur Aufrechterhaltung der Bedarfssicherung an Hortplätzen besteht eine Klassenraumdoppelnutzung. Perspektivisch ist davon abzusehen.
Stadt Brandenburg an der Havel Kita „Gertrud Piter“ Neuendorfer Str. 89 14770 Brandenburg an der Havel	81 Kinderkrippe, Kindergarten	Projektorientierter Ansatz, Päd. Schwerpunkt: Natur und Bewegung; Umzug in Kita-Neubau Innenstadt vorgesehen (siehe Kita Spielparadies)
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V. Kita „Kleine Strolche“ Neuendorfer Str. 90 14770 Brandenburg an der Havel	52 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten	Bewegungs- und Sinneserfahrungen; Kita im denkmalgeschützten Gebäude mit großer Freifläche
Evangelische Christus- und St. Gotthardtgemeinde Kita St. Gotthardt Bergstr. 14 14770 Brandenburg an der Havel	40 Kinderkrippe ab 1,5 J., Kindergarten	Religionspädagogik Ab 01.10.2009 erfolgt eine Absenkung des Aufnahmealters für die Krippe im Rahmen bestehender Kapazität.
Frau Sylke Müller und Herr Randy Höppner Kita „Roländchen“ Bäckerstr. 30 / 31	40 Kinderkrippe, Kindergarten	Reggiopädagogik

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
14770 Brandenburg an der Havel		
Stadtteil Ring (einschl. Kita „Stoppelhopser“ u. Kita „Windrad“		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V. Kita „Spielparadies“ Wilhelmsdorfer Str. 1 14776 Brandenburg an der Havel	98 Kinderkrippe ab 2,5 J. Kindergarten, Hort	Situationsansatz Umzug in Kita-Neubau Innenstadt vorgesehen (siehe Kita Gertrud Piter)
Kinderförderverein WIR e. V. Kita „KiWi“ Maerckerstr. 10 und 11 14776 Brandenburg an der Havel	170 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Montessoripädagogik, Kita arbeitet nach einem integrativen Ansatz; Intensive Zusammenarbeit mit der GS WIR; bisherige Hortkapazität für die Fontaneschule wird wegen Eigenbedarf für GS WIR sukzessive minimiert. Zur Bedarfsdeckung Hort für die Fontaneschule wird eine Kapazitätserweiterung im Hort „Havelkids“ angestrebt. Öffnung in das Gemeinwesen – Blubberlutsch 1 – Angebote für Familien Der Träger plant eine Erweiterung der Krippenkapazität.
IB - Kinder- und Jugendhilfverbund „Hilde Coppi“ Hort „Max und Moritz“ Neuendorfer Str. 12 und 69 14770 Brandenburg an der Havel	127 Hort	Integration von Kindern mit Körper- und Lernbehinderung, Situationsansatz, Werteerziehung und Stärkung sozialer Kompetenzen, Bewegungsförderung; Zur Erweiterung der Platzkapazitäten werden durch Dachgeschossausbau zusätzliche Hortplätze geschaffen. Damit kann der bestehende Bedarf jedoch nicht gedeckt werden. Zzt. wird nach einer Lösungsvariante zur Sicherung des Bedarfs an Hortkapazitäten gesucht.

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg an der Havel Kita "Kleine Fische" Damaschkestr. 28 14770 Brandenburg an der Havel	28 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten	Religionspädagogischer Ansatz
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V. Kita „Stoppelhopser“ Akazienweg 2 14776 Brandenburg an der Havel	40 Kinderkrippe, Kindergarten	Situationsansatz, Natur und Bewegung
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Kita „Windrad“ Wilhelmsdorf 6 c 14776 Brandenburg an der Havel	170 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Situationsansatz, Bewegungsförderung Kooperationsvereinbarung mit der Ganztagschule Am Krugpark Der Träger plant die Erweiterung der Krippenkapazität.
Jugend- und Sozialwerk gGmbH Hort „Havelkids“ Kleine Gartenstr. 42 14776 Brandenburg an der Havel	75 Hort	Hort mit sonderpädagogischer Begleitung und Betreuung von Regelkindern; Eine Kapazitätserweiterung zur Bedarfsdeckung für die Fontaneschule wird angestrebt (siehe Kita „Kiwi“)
Stadtteil Walzwerk-Siedlung		
Evangelische Christus- und St. Gotthardtgemeinde Kita „Regenbogen“ Thüringerstr. 9 14770 Brandenburg an der Havel	18 Kinderkrippe ab 2,5 J., Kindergarten	Religionspädagogik
Kinderförderverein WIR e. V. Kita „Klecks“ Fr.-Engels-Str. 39 14770 Brandenburg an der Havel	35 Hort	Lebensweltorientierter Ansatz Öffnung in das Gemeinwesen – Blubberlutsch 2 – Angebote für Familien

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V. Kinderdorf Kita Haus 1, 3, 4, 5, 6 Magdeburger Landstr. 1-3 14770 Brandenburg an der Havel	Haus 1 – 98 KK ab 2 J., KG, Haus 3 – 68 Hort, Haus 4 – 90 KK ab 2 J., KG, Hort Haus 5 – 70 KK, KG, Haus 6 – 70 KK, KG	Haus 1: Montessori-Pädagogik Haus 3 und 4: Bewegungserziehung Haus 5: Natur und Umwelt, Kreativität Haus 6: Situationsansatz, englische Sprache im gesamten Tagesablauf ab Kindergartenalter Kooperationsvereinbarung mit der Fachhochschule zur Betreuung von Studenten-Kindern; Träger plant die Nutzung eines leerstehenden Objektes zur Hortnutzung, dadurch Verschiebung von Hortkapazitäten und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze.
projekt werkstatt e. V. „Kuschelkita“ F.-Engels-Str. 39, OG 14770 Brandenburg an der Havel	12 Kinderkrippe, Kindergarten	Lebensweltorientierter Ansatz
Stadtteil Nord		
Jugend- und Sozialwerk gGmbH Integrationskita „Sonnenschein“ V.-Gosnat-Str. 47/49 14770 Brandenburg an der Havel	157 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Integration behinderter Kinder, Schulung der Wahrnehmungsdifferenzierung
AWO Sozial Service gGmbH Kita “Knirpsentreff am Berg” V.-Gosnat-Str. 43/45 14770 Brandenburg an der Havel	196 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Situationsansatz, Kreativzentrum
AWO Sozial Service gGmbH Kita “Spatzenhaus” Zauchestr. 4 14770 Brandenburg an der Havel	68 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund; Offene Gruppenarbeit
Jugend- und Sozialwerk	78	Kneipp-Konzept

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
gGmbH Kneipp-Kita „Natur-Kinder-Garten“ GutsMuthsstr. 21 14770 Brandenburg an der Havel	Kinderkrippe ab 2,5 J., Kindergarten, Hort	Der Träger plant eine Erweiterung der Platzkapazitäten für Krippenkinder.
Frau Sylke Müller und Herr Randy Höppner Kita „Nordmännchen“ Nicolaus-von-Halem-Str.1 14770 Brandenburg an der Havel	80 Kinderkrippe, Kindergarten	Eröffnung Kita am 02.06.2009 Perspektivisch ist auch ein Hortangebot vorgesehen.
Stadtteil Hohenstücken		
Independent Living –Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH Kita “Menschenskinder” Warschauer Str. 1 14772 Brandenburg an der Havel	250 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Situationsansatz Angebote der Familienbildung
Jugend- und Sozialwerk gGmbH Integrationskita „Schritt für Schritt“ M.-Herm-Str. 73 14772 Brandenburg an der Havel	147 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Integration behinderter Kinder, Situationsansatz
Independent Living –Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH Kinderhaus MITTENDRIN Schleusenerstr. 17 14772 Brandenburg an der Havel	250 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Situationsansatz, Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund; Öffnungszeiten von 5.00 – 21.00 Uhr und samstags; Angebote der Familienbildung
Independent Living –Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH Kita „klein und Groß“ Gertraudenstr. 1	250 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Situationsansatz; Kooperationsvereinbarung mit der Ganztagschule Gebrüder Grimm;

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
14772 Brandenburg an der Havel		Angebote der Familienbildung
Independent Living –Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH Hort J.-H.-Pestalozzi-Schule Felsbergstr. 19 14772 Brandenburg an der Havel	64 Hort	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen Angebote der Familienbildung
Die Kinderwelt GmbH – Betriebskita „Keks und Krümel“ Tschirchdamm 20 14772 Brandenburg	39 Kinderkrippe, Kindergarten	Eröffnung am 11.05.2009 Öffnungszeiten von 5.30 bis 20.00 Uhr Musik und Bewegung und Intergeneratives Konzept für Kindergarten
Stadtteil Görden (einschl. Kita „Kleine Waldgeister“		
IB - Kinder- und Jugendhilfeverbund „Hilde Coppi“ Kita Beethovenstraße Beethovenstr. 24 14772 Brandenburg an der Havel	100 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Lebensweltorientierter Ansatz/ Umwelterziehung und Sinneserfahrung
SOS – Kinderdorf e. V. Kita „Kleine Waldgeister“ Johannisburger Anger 22 14772 Brandenburg an der Havel	101 Kinderkrippe ab 1 J., Kindergarten, Hort	Große Altersmischung ab 1. Lebensjahr bis Schuleintritt
Evangelische Auferstehungsgemeinde Kita „Arche Noah“ Weberstr. 24 14772 Brandenburg an der Havel	30 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten	Religionspädagogik
Wir für Kinder Sonnenhof e. V. Kita „Sonnenhof“ Am Elisabethhof 2	50 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten	Situationsansatz, orientiert an Montessoripädagogik Der Träger plant eine Erweiterung der

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
14772 Brandenburg an der Havel		Krippenkapazität.
Ortsteil Kirchmöser/ Plaue		
AWO Sozial Service gGmbH Kita „Weltentdecker“ Amselweg 6 b 14774 Brandenburg an der Havel und Intergenerative Gruppe „Glücksmomente“ Schulstr. 10 14774 Brandenburg an der Havel	79 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	„Gesundheitskita“ „Alt und Jung unter einem Dach“
Förderverein „Zukunft für Kinder“ e. V. Kita Wusterauer Anger Wusterauer Anger 22 b 14774 Brandenburg an der Havel	162 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten, Hort	Kita arbeitet nach einem integrativen Ansatz; Gesunde Ernährung Der Träger plant eine Absenkung des Aufnahmealters für die Krippe und eine Erweiterung der Krippenkapazitäten. Für die Bedarfsdeckung an Hortplätzen stehen ein neuer Anbau am Kitagebäude, angemietete Räume im Schulgebäude und eine Doppelnutzung von Räumen der Schule zur Verfügung.
Kinderförderverein WIR e. V. Kita „Plauer Spatzen“ Chausseestr. 22 Plaue 14774 Brandenburg an der Havel	60 Kinderkrippe, Kindergarten	Gesundheit, Ernährung, Umwelterziehung Der Träger plant eine Erweiterung der Krippenkapazität.
Andere Ortsteile		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V. Kita „Wuster Mäusenest“ Wuster Str. 92 Wust	26 Kinderkrippe ab 1 J., Kindergarten	Situationsansatz

Träger/ Kindertagesstätte	max. zu betreuende Kinder gem. Betriebserlaubnis/ Altersgruppen, die in der Kindertagesstätte betreut werden	Darstellung pädagogischer Schwerpunkte, besonderer Strukturen, wesentliche Merkmale der Kita, Planungsvorhaben des Trägers
	Bei Kinderkrippen ohne einen besonderen Hinweis zum Aufnahmealter, besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab 3. Lebensmonat.	
14776 Brandenburg an der Havel		
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V. Kita „Weinbergspatzen“ Am Weinberg 1 Göttin 14776 Brandenburg an der Havel	38 Kinderkrippe ab 1 J., Kindergarten	Situationsansatz Kita mit Bewegung – und Begegnungsraum zur Öffnung in das Gemeinwesen
Kinderförderverein WIR e. V. Kita Klein Kreuz Alte Weinberge 15 Klein Kreuz 14776 Brandenburg an der Havel	40 Kinderkrippe ab 1 J., Kindergarten	Situationsansatz Öffnung in das Gemeinwesen - Blubberlutsch 3 – Angebote für Familien
Elternverein „Kinderland“ e. V. Kita „Kinderland“ Mahlenziener Dorfstr. 1 a 14774 Brandenburg an der Havel	24 Kinderkrippe ab 2 J., Kindergarten	Bewegungserziehung Umzug in ein neues Gebäude erfolgte zum 01.08.2009, dadurch Erhöhung der Platzkapazität. Eine Absenkung des Aufnahmealters für Kinder ab 0 Jahre ist vorgesehen, event. auch eine Kapazitätserweiterung bis 26 Kinder.
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V. Kita Schmerzke Rietzer Str. 8 a Schmerzke 14776 Brandenburg an der Havel	106 Kinderkrippe, Kindergarten, Hort	Bewegungserziehung Träger plant die Umnutzung ehemaliger Jugendklubräume am Kitagebäude zur Nutzung für den Hort.

Anlage 2

Qualitätskriterien für Kindertagesstätten

Eine Kindertagesstätte arbeitet qualitativ dann umso besser, je mehr der nachfolgenden Kriterien in der Einrichtung erfolgreich praktiziert werden.

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

- a. Die Kita weist nach, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zur Überprüfung elektrischer Anlagen, der Außenspielgeräte, der Aufzüge, zur Belehrung der Mitarbeiter zur Einhaltung des Infektionsschutzes usw. eingehalten wurden.

Organisations- und Dienstleistungsentwicklung

- a. Für die Kita bzw. den Träger gibt es ein Leitbild für die Arbeit in Kindertagesstätten.
- b. Zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitern sind Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen verbindlich geklärt.
- c. Es werden Verfahren der Evaluation zur Überprüfung der Einrichtungsarbeit genutzt.
- d. Es existieren verbindliche Verfahren der gegenseitigen Informationsvermittlung.
- e. Der Träger informiert regelmäßig über Anliegen und sich abzeichnende Probleme der Kita. Er fördert die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft der Mitarbeiter und koordiniert die Umsetzung von Organisations- und Einrichtungszielen.

Konzeption, Konzeptionsentwicklung, Umsetzung der pädagogischen Arbeit

- a. Jede Kindertageseinrichtung hat eine eigene Konzeptionsschrift, die sich an der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Familien im Einzugsgebiet orientiert.
- b. Die Konzeption beschreibt das Leistungsangebot der Kita, insbesondere das Aufnahmeverfahren, Angebot und Gestaltung der Mahlzeiten, Umgang mit Ruhephasen und besondere Angebote.
- c. In der Konzeption werden Grundsätze des Bildungsauftrages und der sozialintegrativen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen dargelegt.
- d. In den Einrichtungen sind Rahmenbedingungen geschaffen, die die Beteiligung der Eltern an der Konzeptionsentwicklung und deren Umsetzung, sowie die Einbeziehung der Kinder zu verschiedenen Aspekten des sozialpädagogischen Angebotes ermöglichen.
- e. Es bestehen verlässliche Maßstäbe bezüglich der Kommunikation mit Eltern, die Frequenz sowie inhaltliche und methodische Fragen umfassen.
- f. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen über neuere pädagogisch-konzeptionelle Entwicklungen teil.
- g. Die Mitarbeiter nutzen Fachzeitschriften und Fachliteratur.
- h. Der Träger unterstützt die Teilnahme an innovativen Projekten.
- i. Die räumlichen Rahmenbedingungen der Einrichtung laden Kinder zum Erleben, Erfahren und Begreifen ein.
- j. Die pädagogischen Mitarbeiter beobachten gezielt, systematisch und absichtsvoll die Aktivitäten der Kinder und dokumentieren diese Beobachtungen nach einem für die Einrichtung verbindlichen Muster.
- k. Die Mitarbeiter setzen Impulse im pädagogischen Prozess und sind bereit, sich an den kindlichen Entwicklungs- und Aneignungsprozessen zu beteiligen, ohne diese zu dominieren.
- l. Die Einrichtung eröffnet Möglichkeiten für die Kinder, ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse zu verwirklichen, unabhängig von und in Bezug auf Geschlecht, kulturelle Herkunft, Behinderung etc.

Qualitätsmanagement

- a. Am Beginn des Prozesses des Qualitätsmanagements erarbeitet die Einrichtung eine qualifizierte Ist-Analyse.
- b. Qualitätsgrundsätze und -ziele werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitarbeitern vereinbart.
- c. Es bestehen verbindliche Qualitätsstandards für verschiedene Bereiche der Arbeit.
- d. Die vereinbarten Qualitätsziele werden regelmäßig überprüft.
- e. Die Qualitätsprozesse werden in der Kita dokumentiert.

- f. Verfahren der Qualitätsverbesserung werden als feste Bestandteile in die Einrichtungsarbeit einbezogen.

Personalmanagement

- a. Für die verschiedenen Funktionen/ Berufsgruppen gibt es Arbeitsplatzbeschreibungen.
- b. Für die Personalauswahl bestehen verbindliche Beteiligungsstrukturen.
- c. Der Träger hat ein transparentes Personalentwicklungskonzept.
- d. Es finden zielorientierte Jahresgespräche mit den Mitarbeitern statt.
- e. In jeder Einrichtung wird der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter abgestimmt. Der Träger sichert die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen.
- f. Es besteht ein differenziertes Konzept zur Anleitung von Praktikanten und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter.
- g. Der Träger sichert den notwendigen Bestand qualifizierten pädagogischen Personals.
- h. Die Kita führt regelmäßige Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch.

Finanzmanagement

- a. Der Träger beachtet die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Finanzierung und Haushaltsbewirtschaftung der Kindertagesstätten.
- b. Für jede Einrichtung existiert ein schriftlicher und klar gegliederter Haushaltsplan.
- c. An der Erstellung des Haushaltsplanes sind die Mitarbeiter in angemessener Weise beteiligt.
- d. Der Einrichtung werden finanzielle Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen.
- e. Die Kitas betreiben zur weiteren Mittelbewirtschaftung Akquise von finanziellen und materiellen Zuwendungen.

Familienorientierung und Elternbeteiligung

- a. Es bestehen fachliche Standards für die Zusammenarbeit mit Eltern.
- b. Eltern nichtdeutscher Herkunft erhalten wichtige Informationen bei Notwendigkeit in ihrer Landessprache.
- c. Eltern werden regelmäßig zu ihren Wünschen und Erwartungen befragt.
- d. Die Eltern sind an der Angebotsentwicklung der Einrichtung beteiligt.
- e. Die Einrichtung sichert zu, dass die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden.
- f. In der Einrichtung existiert ein Kita-Ausschuss.
- g. Die Einrichtung unterstützt Formen der Zusammenarbeit, die das Selbsthilfepotential der Familien im Umfeld stärken.

Gemeinwesenorientierung

- a. Die Kita nutzt Angebote des Trägerverbundes, kooperiert mit anderen Trägern und Kindertageseinrichtungen.
- b. Die Kita unterhält Kontakte zu Ausbildungseinrichtungen.
- c. Die Kita kooperiert regelmäßig mit Ämtern, Fachdiensten, Schulen und anderen sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen.
- d. Die Kita bzw. der Träger wirkt in kommunalen und fachlichen Gremien mit.
- e. Die Kita sieht sich als Teil des Gemeinwesens und bringt sich in dieses ein.

Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung

- a. Die Kita bzw. der Träger arbeitet kontinuierlich an der Jugendhilfeplanung mit.
- b. Der Träger sorgt dafür, dass die Informationen über wesentliche Leistungen der Kita kontinuierlich zur Verfügung stehen.
- c. Die Kita ermittelt regelmäßig den quantitativen und qualitativen Bedarf zur Ausgestaltung des Leistungsangebotes.
- d. Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden bei der Angebotsplanung berücksichtigt.

- e. Der Träger bezieht zu aktuellen kinder- und familienpolitischen Themen Stellung.

Sachausstattung

- a. Die Kita veranlasst die regelmäßige Überprüfung der Sachausstattung und der Spielgeräte im Innen- und Außenbereich.
- b. Bei der Feststellung des Bedarfs an Sachausstattung werden die Wünsche der pädagogischen Mitarbeiter und der Kinder berücksichtigt.
- c. Bei Anschaffungen werden sowohl pädagogische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Qualitätskriterien Tagespflege

Planung, Organisation und Vermittlung von Tagespflege

- a. Angebote der Tagespflege werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von § 80 SGB VIII, insbesondere im Verhältnis zum Angebot der Betreuung in Kindertagesstätten geplant.
- b. Für die Organisation der Tagespflege gibt es beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein abgestimmtes Verfahren.
- c. Für den Prozess der Vermittlung von Tagespflege gibt es beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein abgestimmtes Verfahren.

Fachliche Qualifikation der Tagespflegeperson

- a. Die Tagespflegeperson verfügt über pädagogisch-psychologische Grundkenntnisse und erzieherische Kompetenzen zur altersentsprechenden und allseitigen Förderung der Kinder im Ergebnis einer pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Ausbildung bzw. durch entsprechende berufliche Vorerfahrungen sowie durch den Besuch eines praxisbezogenen Vorbereitungskurses bzw. eines anschließenden Grundkurses.
- b. Die Tagespflegeperson verfügt über Grundkenntnisse in der Gesundheitsvorsorge und –sicherung und hat einen Erste-Hilfe-Kurs mit dem Schwerpunkt Säuglinge und Kleinkinder besucht.

Persönliche Eignung der Tagespflegeperson

- a. Die Tagespflegeperson verkörpert eine Grundhaltung im Sinne von Freude am Umgang mit Kindern, glaubwürdigem Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern, vorhandener Motivation zur Übernahme der Betreuungsaufgabe, Sicherung einer Zukunftsperspektive für die Aufgabe der Tagespflege.
- b. Die Tagespflegeperson verfügt über folgende Eigenschaften und Fähigkeiten: physische und psychische Belastbarkeit, Organisationskompetenz (Haushaltsführung, verlässliche Strukturierung des Tagesablaufs), Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, Achtung und Einfühlungsvermögen gegenüber Kind und Familie, Kritikfähigkeit, eigene Reflexionsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft, kooperative Kompetenz, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden.
- c. Die Tagespflegeperson zeigt fachliches Interesse in Form von Offenheit für Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsfragen und fachliche Reflexion, Interesse an und aktive Auseinandersetzung mit Fachfragen, situationsbezogene Umsetzung von Fachwissen, Bereitschaft zur Qualifikation (Grundqualifikation und begleitende Maßnahmen sowie tätigkeitsspezifische Fortbildungen), Interesse an Kooperation mit anderen Professionen und sozialen Diensten (Nutzung ihrer Fachkompetenz, Bündnispartnerschaften) und Zusammenarbeit mit Fachkräften (Frühförderung, Erziehungsberatung, Therapie etc.), Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.

Räumliche Voraussetzungen

- a. Die Tagespflegestelle bietet ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Möglichkeiten der Ruhe und des Rückzuges, altersangemessene Schlafmöglichkeiten, funktionsgerechte Waschgelegenheiten, altersentsprechendes, entwicklungsförderndes und –anregendes Spielzeug und Material.
- b. In der Tagespflegestelle sind Kochgelegenheiten vorhanden.
- c. Die Tagespflegestelle verfügt eine sichere Ausstattung, ist hygienisch sauber, atmosphärisch offen, freundlich und funktional.

- d. Die Tagespflegestelle verfügt entsprechend der Anzahl, dem Alter, den Besonderheiten der zu betreuenden Kinder und unter Berücksichtigung der persönlichen Familiensituation über eine ausreichende Anzahl von Räumen.

Betreuer-Kind-Verhältnis

- a. Die Anzahl, das Alter und der Förderaufwand der zu betreuenden Kinder steht im angemessenen Verhältnis zur Anzahl, zum Alter und zum Förderaufwand der eigenen Kinder der Tagespflegeperson sowie zur Anzahl und zur Größe der vorhandenen Räume in der Tagespflegestelle.

Situation in der Tagespflegefamilie und Eingewöhnung des Kindes

- a. Es gibt eine angemessene Kontaktphase zum gegenseitigen Kennenlernen der Familien mit allen Familienmitgliedern.
- b. Es findet eine den individuellen Bedingungen des Kindes und seinem Alter angemessene Eingewöhnungsphase statt.

Kontinuität des Betreuungsverhältnisses

Das Tagespflegeverhältnis besitzt Kontinuität, weil

- a. die beteiligten Erwachsenen über Kommunikations- und Konfliktfähigkeit verfügen,
- b. zwischen ihnen gegenseitiges Vertrauen und Verständnis besteht,
- c. sie in Erziehungshaltungen und –praktiken übereinstimmen,
- d. eine Bereitschaft zum kontinuierlichen Austausch vorhanden ist,
- e. sie sich gegenseitig akzeptieren, aber auch gegenseitig vertraglich gesichert sind,
- f. die Tagespflegeperson nicht besitzergreifend oder vereinnahmend ist,
- g. die Tagespflegeperson in der Lage ist, bei Beendigung des Tagespflegeverhältnisses den Ablösungsprozess gut vorzubereiten und angemessen zu gestalten.

Pädagogische Anregungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen

- a. Die Tagespflegestelle bietet Anregungen für die sprachliche und kognitive Entwicklung (Bilderbücher, Bilder, Vorlesen, Gespräche, altersangemessenes Material und Aktivitäten, Bau- und Konstruktionsspiele, Farben, Relationen, Größen...).
- b. Die Tagespflegestelle bietet Anregungen für die Entwicklung in den Bereichen Musik, Bewegung, künstlerisches Gestalten (verschiedene Materialien zum künstlerischen Gestalten, Anregungen zum individuellen Gestalten, Möglichkeit des Spielens mit Sand und Wasser, Kinderlieder, Reime, vielfältige musikalische Erfahrungen, Tanzen, Singen...).
- c. Die Tagespflegestelle bietet Anregungen für die soziale Entwicklung (Begrüßung, Verabschiedung, einfühlsamer Umgang mit Trennungssituationen, heitere Stimmung, häufiges Lachen, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz, klare Regeln, konsequentes Verhalten der Tagespflegeperson, keine drastischen Erziehungsmaßnahmen, Möglichkeit von Rollenspielen zum Einnehmen unterschiedlicher Rollen, Kennenlernen von Bräuchen anderer Kulturen...)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagespflege ist für das Kind ein förderliches Angebot, weil

- a. die Tagespflegeperson über die familiäre Situation des Kindes informiert ist,
- b. Tagespflegeperson und Eltern die für das Betreuungsverhältnis wesentlichen Punkte miteinander abgesprochen haben,
- c. Tagespflegerperson und Eltern wichtige Entwicklungsschritte gemeinsam planen,
- d. Tagespflegeperson und Eltern sich über wichtige Vorkommnisse gegenseitig informieren,
- e. Tagespflegeperson und Eltern sich beim Bringen und Abholen des Kindes Informationen austauschen.

Einbindung in ein professionelles Stützsystem

- a. Die Tagespflegeperson ist in ein kontinuierliches professionelles Stützsystem eingebunden und nutzt es.

Anlage 4

Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel Übersicht - kommunale und andere Objekte

Träger	Einrichtung	städtisches Objekt	andere Objekte (Träger ist Eigentümer, Erbbaurecht für Träger oder anderer Vermieter)
Stadtteil Innenstadt			
Ev. Domgemeinde	Kita Domkindergarten		x
St. Katharinenkirche	Kita Katharinenkirchplatz		x
Landesausschuss für Innere Mission	Kita "Haus Sonnenwinkel", Grabenstr. 19/20		x
	Hort "Haus Sonnenwinkel", Grabenstr. 8		x
Caritasverband für Berlin / Brandenburg	Kita "Hl. Dreifaltigkeit"		x
Förderverein "Zukunft für Kinder" e. V.	Hort Curie-Schule	x	
Stadt Brandenburg an der Havel	Kita "Gertrud Piter"	x	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita "Kleine Strolche vom Humboldthain"	x	
St. Gotthardtgemeinde	Kita St. Gotthardt		x
Partner Müller & Höppner	Kita "Roländchen"		x
Stadtteil Ring			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita "Spielparadies"	x	
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita "KiWi", Maerckerstr. 10		x
	Hort "Kiwi", Maerckerstr. 11		x
Internationaler Bund IB	Hort "Max und Moritz", Neuendorfer Str.12	x	
	Hort Max und Moritz, Neuendorfer Str. 68		x

Träger	Einrichtung	städtisches Objekt	andere Objekte (Träger ist Eigentümer, Erbbaurecht für Träger oder anderer Vermieter)
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg an der Havel	Kita Damaschkestraße		x
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita "Stoppelhopser"	x	
VHS Bildungswerk für BRB und Berlin e. V.	Kita "Windrad"		x
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Hort Havelkids	x	
Stadtteil Walzwerk-Siedlung			
Ev. Christusgemeinde	Kita "Regenbogen"		x
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita "Klecks"		x
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 1	x	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 3	x	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 4	x	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 5	x	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 6	x	
projekt werkstatt e. V.	"Kuschelkita"		x
Stadtteil Nord			
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita "Sonnenschein"	x	

Träger	Einrichtung	städtisches Objekt	andere Objekte (Träger ist Eigentümer, Erbbaurecht für Träger oder anderer Vermieter)
AWO Sozial Service gGmbH Brandenburg e. V.	Kita "Knirpsentreff am Berg"	x	
AWO Sozial Service gGmbH Brandenburg e. V.	Kita "Spatzenhaus"	x	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kneipp-Kita "Natur-Kinder-Garten"	x	
Stadtteil Hohenstücken			
Independent Living - Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH	Kita "Menschenskinder"	x	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita "Schritt für Schritt"	x	
Independent Living - Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH	Kinderhaus MITTENDRIN	x	
Independent Living - Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH	Kita "Klein und Groß"	x	
Independent Living - Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH	Hort Pestalozzi-Schule	x	
Stadtteil Görden			
	-	-	-
Internationaler Bund IB	Kita "Beethovenstraße"	x	
SOS-Kinderdorf e. V.	Kita "Kleine Waldgeister"		x
Ev. Auferstehungsgemeinde	Kita "Arche Noah"		x
Wir für Kinder Sonnenhof e. V.	Kita "Sonnenhof"		x

Träger	Einrichtung	städtisches Objekt	andere Objekte (Träger ist Eigentümer, Erbbaurecht für Träger oder anderer Vermieter)
Ortsteil Kirchmöser / Plaue	-	-	-
AWO Sozial Service gGmbH Brandenburg e. V.	Kita "Weltentdecker"		x
	Intergenerative Gruppe "Glücksmomente"		x
Förderverein "Zukunft für Kinder" e. V.	Kita "Wusterauer Anger"	x	
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita "Plauer Spatzen"	x	
Ortsteil Wust	-	-	-
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita "Wuster Mäusenest"	x	
Ortsteil Götting	-	-	-
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita "Weinbergspatzen"	x	
Ortsteil Klein Kreuz	-	-	-
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita "Klein Kreuz"	x	
Ortsteil Mahlenzien	-	-	-
Elternverein Kinderland	Kita "Kinderland"	x	
Ortsteil Schmerzke	-	-	-
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Schmerzke	x	

Anlage 5

Sanierungsbedarf - Kindertagesstätten (kommunale Objekte) in der Stadt Brandenburg an der Havel

(aktualisierte Bauzustandsanalyse Stand Mai 2009)

lfd. Nr.	Objekt	geschätzte Baukosten	Nebenkosten (15%)	Gesamtinvestition	davon Bedarf energ. Sanierung
01	Kita "Kleine Strolche", Neuendorfer Straße 90	268.125,00 €	40.218,75 €	308.343,75 €	286.260,00 €
02	DRK-Kinderdorf Haus 1, Magdeburger Landstraße	372.125,00 €	55.818,75 €	427.943,75 €	343.135,00 €
03	DRK-Kinderdorf Haus 3, Magdeburger Landstraße	301.275,00 €	45.191,25 €	346.466,25 €	253.841,25 €
04	DRK-Kinderdorf Haus 4, Magdeburger Landstraße	428.220,00 €	64.233,00 €	492.453,00 €	302.360,50 €
05	DRK-Kinderdorf Haus 5, Magdeburger Landstraße	422.825,00 €	63.423,75 €	486.248,75 €	352.771,25 €
06	DRK-Kinderdorf Haus 6, Magdeburger Landstraße	190.450,00 €	28.567,50 €	219.017,50 €	141.830,00 €
07	Kita Beethovenstraße, Beethovenstraße 24	463.850,00 €	69.577,50 €	533.427,50 €	335.221,25 €
08	Kita "Menschenkinder", Warschauer Straße 1	1.140.100,00 €	171.015,00 €	1.311.115,00 €	814.677,50 €
09	Kita "Mittendrin", Schleusener Straße 17	932.750,00 €	139.912,50 €	1.072.662,50 €	772.817,50 €
10	Kita "klein & Groß", Gertraudenstraße 1	614.250,00 €	92.137,50 €	706.387,50 €	410.280,00 €
11	Integrationskita "Schritt für Schritt", Max-Herm-Straße 73	1.049.100,00 €	157.365,00 €	1.206.465,00 €	684.775,00 €
12	Integrationskita "Sonnenschein", V.-Gosnat-Straße	1.137.825,00 €	170.673,75 €	1.308.498,75 €	810.923,75 €
13	Kita "Knirpsentreff", V.-Gosnat-Straße	1.113.125,00 €	166.968,75 €	1.280.093,75 €	812.418,75 €
14	Kita "Spatzenhaus", Zauchestraße 4	332.150,00 €	49.822,50 €	381.972,50 €	223.665,00 €
15	Kita Plauer Spatzen, Chausseestraße 22	282.685,00 €	42.402,75 €	325.087,75 €	221.877,50 €
16	Kita "Stoppelhopser", Akazienweg 2	168.220,00 €	25.233,00 €	193.453,00 €	133.653,00 €
17	Kita Schmerzke, Rietzer Straße 8 a	663.975,00 €	99.596,25 €	763.571,25 €	573.283,75 €
18	Kita Klein Kreutz, Alte Weinberge 15	122.590,00 €	18.388,50 €	140.978,50 €	71.760,00 €
19	Kita Göttin, Am Weinberg	138.125,00 €	20.718,75 €	158.843,75 €	82.225,00 €
20	Kita "Natur-Kinder-Garten", GutsMuthsstraße 21	478.725,00 €	71.808,75 €	550.533,75 €	400.822,50 €
21	Kita "Wusterauer Anger", Wusterauer Anger 22 B	249.600,00 €	37.440,00 €	287.040,00 €	168.723,75 €
22	Kita "Wuster Mäusenest", Wuster Straße	52.850,00 €	7.927,50 €	60.777,50 €	15.407,50 €
	Summe	10.922.940,00 €	1.638.441,00 €	12.561.381,00 €	8.212.729,75 €

Erläuterungen:

ohne Einrichtungen Erbbaurecht sowie unter Berücksichtigung, der 2007 und 2008 in einzelnen Einrichtungen bereits realisierten Leistungen